

vhw-Mitteilungen

Zeitschrift des Verbandes Hochschule und Wissenschaft
im Deutschen Beamtenbund

Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik



In dieser Ausgabe

Auf ein Wort	3
dbb Jahrestagung	4
dbb Jahrestagung 2024	4
Künstliche Intelligenz	5
Künstliche Intelligenz: Anwendungen in der Hochschule	5
ChatGPT besteht schriftliche medizinische Staatsexamina	12
Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung	14
Ethikrat legt Stellungnahme zum Einsatz von KI vor	15
Wissenschaft für Weltoffenheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	17
Wissenschaft braucht freiheitliche Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	17
Wissenschaft für Demokratie und Weltoffenheit	17
Eine nicht akzeptable Debatte	18
Aus Bund und Ländern	19
Bayern	19
Berlin	19
Brandenburg	20
Hamburg	21
Mecklenburg-Vorpommern	21
Niedersachsen	21
Nordrhein-Westfalen	23
Sachsen	24
Sachsen-Anhalt	25
Schleswig-Holstein	25
Thüringen	26

Impressum

Herausgeber:

Verband Hochschule und Wissenschaft
(vhw) im dbb beamtenbundundtarifunion,
gegründet 1973.

Kontakt:

vhw Geschäftsstelle
c/o Hochschule Wismar,
Philipp-Müller-Straße 14,
23966 Wismar
geschaefsstelle@vhw-bund.de

Verantwortlich:

vhw Bundesvorsitzender
Prof. Dr. Thorsten Köhler,
Telefon (02381) 27 97 620,
thorsten.koehler@vhw-bund.de

Redaktion:

redaktion-vhw-mitteilungen@vhw-bund.de
Prof. Dr. Bernd Weidenfeller,
Dipl.-Ing. Jan Braun

Layout:

Dipl.-Ing. Jan Braun
(Umsetzung und Anpassungen in L^AT_EX,
basierend auf dem bisherigen Layout
von Monika Rohmann)

Verlag und Herstellung:

Print Media Group GmbH,
St.-Reginen-Platz 5,
59065 Hamm,
beiske@pmg.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

Der Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Das Titelbild zeigt den Böttcher-Bau der TU Chemnitz (mit freundlicher Erlaubnis der TU Chemnitz)

Auf ein Wort



Prof. Dr. Thorsten Köhler, vhw Bundesvorsitzender

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher wurde das Jahr 2024 innenpolitisch vor allem von der Europawahl im Juni und den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg im September geprägt. In diesem Zusammenhang werden vermehrt auch Befürchtungen bezüglich des Fortbestands unseres Rechtsstaats bzw. unserer Demokratie geäußert. Darüber hinaus werden Bedrohungen von außerhalb Deutschlands zunehmend wahrgenommen. Diese fundamentalen Sorgen beeinflussen insbesondere unsere Arbeitswelt und in der Folge auch die berufspolitischen Themen und Forderungen des vhw und unserer Dachorganisation, des dbb beamtenbund und tarifunion. Zu nennen sind diesbezüglich beispielsweise der Umgang mit als rechtspopulistisch geltenden Parteien oder die unlängst beschlossene Verschärfung des Disziplinarrechts auf Bundesebene. Statistischen Erhebungen zufolge ist nur noch eine Minderheit der deutschen Bürgerinnen und Bürger überzeugt, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann.

Dementsprechend stand die diesjährige dbb Jahrestagung im Januar unter dem Motto „Starker Staat – Wehrhafte Demokratie“. Im Bildungs- und Wissenschaftskontext haben auch die Hochschulrektorenkonferenz, die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft Stellungnahmen zu der notwendigen Weltoffenheit unserer Gesellschaft abgegeben, die in dieser Ausgabe der vhw-Mitteilungen aufgegriffen werden.

Abgesehen von diesen allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen hat sich der vhw in seiner letzten Bundesvorstandssitzung im April dieses Jahres mit möglichen Entsprechungen zum Entgelttransparenzgesetz in den Bundesländern, der Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen Personals beim Bund und in den Bundesländern, den Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder auf studentische Beschäftigungsverhältnisse sowie dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen befasst. Das Themenfeld der künstlichen Intelligenz wird in dieser Ausgabe der vhw-Mitteilungen näher beleuchtet. In Bezug auf KI wurden mögliche allgemeine Einflüsse auf zwischenmenschliche Beziehungen z. B. in einer Pressemitteilung des Deutschen Ethikrats thematisiert. Auf Grundlage der zugrundeliegenden Untersuchungen wurden Empfehlungen für den Umgang mit solchen digitalen Technologien formuliert. Insbesondere ist davon auszugehen, dass KI unseren Arbeitsalltag maßgeblich verändern wird. Voraussichtliche Chancen und Risiken hat der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil in seinem Vortrag bei der dbb Jahrestagung ausführlich dargestellt. Während der anschließenden Podiumsdiskussion bezeichnete Prof. Dr. Peter Parycek, der Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT), die künstliche Intelligenz als die „Dampfmaschine des Wissenszeitalters“, die auch die Arbeitswelt im öffentlichen Dienst revolutionieren wird. Die bereits bekannten und perspektivischen Auswirkungen des Einsatzes künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung stellen das Schwerpunktthema dieser Ausgabe der vhw-Mitteilungen dar.

Berichte

Prof. Dr. Thorsten Köhler,
vhw Bundesvorsitzender

dbb Jahrestagung 2024

Anwesend für den vhw waren Prof. Dr. Josef Arendes, Dr. Ulrich Weber und Prof. Dr. Thorsten Köhler.

Die dbb Jahrestagung stand unter dem Motto: „Starker Staat – Wehrhafte Demokratie“. Folgende Themen wurden aufgegriffen: „Gewerkschaftspolitischer Auftakt“, „Europa vor der Wahl - Was sind die Herausforderungen für unsere freien Gesellschaften?“, „Beamtenpolitisches Gespräch – Diskussion der beamtenpolitischen Sprecher“, „Chancen und Risiken von KI und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt“, „Wie gefestigt ist unsere Demokratie und wie schützen wir unseren Rechtsstaat vor Angriffen?“, „Braucht Deutschland eine Staatsreform, die die Kommunen stärkt?“.

Nach der Begrüßung durch Volker Geyer, den stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik, hat Henriette Reker, die Oberbürgermeisterin von Köln, ein Grußwort gehalten, in dem sie auch auf die gegenwärtig besonderen Herausforderungen für die Kommunen Bezug nahm. Ihre Ausführungen lassen erwarten, dass aufgrund der schnellen Veränderungen äußerer Rahmenbedingungen, z. B. durch internationale Krisen, auch auf absehbare Zeit keine langfristige politische Planbarkeit mehr gewährleistet sein wird.

Im darauf folgenden gewerkschaftspolitischen Schlagabtausch mit der Bundesregierung hat Ulrich Silberbach, der Vorsitzende des dbb, umfangreiche Investitionen in den öffentlichen Dienst gefordert. Nur noch 27 % der Bürgerinnen und Bürger seien überzeugt, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen könne. Das Vertrauen müsse wiederhergestellt werden. Investitionen müssten laut Silberbach insbesondere Bildung, Sicherheit und Infrastruktur zugute kommen. Auch die digitalen Angebote der Verwaltungen müssten gestärkt werden.

Für die kurzfristig verhinderte Innenministerin Faeser nahm Bernd Krösser, ein Staatssekretär im Innenministerium, zu den Forderungen Silberbachs Stellung: Es seien zuletzt enorm viele Stellen im Bereich des Bundes, insbesondere bei der Bundespolizei und im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, geschaffen worden. Damit sei der öffentliche Dienst für Nachwuchskräfte attraktiv. Forderungen nach einer Verringerung der Wochenarbeitszeit für das verbeamtete Personal des Bundes erteilte Krösser eine Absage.

Die Diskussion zur kommenden Europawahl wurde durch einen Impulsvortrag von Dr. Jana Puglierin vom Eu-

ropean Council on Foreign Relations eingeleitet. Die Rednerin sagte vorher, dass die EU aufgrund einiger in den nächsten Jahren anstehender geopolitischer Entscheidungen, wie z. B. der diesjährigen Präsidentschaftswahl in den USA oder einer möglichen neuen Allianz zwischen Russland und China, vor schwierigen Entscheidungen stehen werde, mit wem sie selbst Bündnisse eingehen oder diese beenden solle.

In einer Diskussionsrunde stellten Katarina Barley von der SPD, Dr. Marie Agnes Strack-Zimmermann von der FDP, Terry Reintke vom Bündnis 90/Die Grünen und Axel Voss von der CDU als Kandidatinnen bzw. Kandidaten ihrer Parteien für die Europawahl ihre programmatischen Konzepte vor. Hierbei wurden insbesondere Forderungen nach Resilienz gegenüber politischem Extremismus, einer positiven Grundhaltung trotz globaler Krisen und einer Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU z. B. durch Veränderung der Entscheidungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem als Hemmnis empfundenen Einstimmigkeitsprinzip, erhoben.

Die Fachdebatte zum Berufsbeamtentum wurde von den Bundestagsabgeordneten Kuhle von der FDP, Emmerich vom Bündnis 90/Die Grünen und Seif von der CDU geführt. Die Teilnehmer stimmten grundsätzlich überein, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf eine amtsangemessene Alimentation zeitnah in der Besoldungsgesetzgebung umgesetzt werden müssen. Die Arbeitszeit betreffend divergierten die Meinungen: Kuhle sah eine Absenkung als derzeit nicht umsetzbar an, Emmerich forderte hingegen deren umgehende Umsetzung, und Seif wies darauf hin, dass vor einer moderaten Absenkung der Arbeitszeit erst die Personalknappheit überwunden werden müsse. Auch eine Debatte über vergangene und zukünftig mögliche Privatisierungen staatlicher Aufgaben, z. B. im Zusammenhang mit der Bundesbahn, zeigte deutliche Unterschiede in den Einschätzungen der unterschiedlichen Parteien auf.

In seiner traditionellen Ansprache bei der dbb Jahrestagung wies Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst auf die Leistungen des öffentlichen Dienstes während der zahlreichen nationalen und internationalen Krisen der jüngsten Vergangenheit hin. Seitens der Politik forderte er eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, um die Attraktivität für Nachwuchskräfte zu erhöhen und den bereits lang andauernden Krisenmodus zu überwin-

den.

Der per Videokonferenz zugeschaltete Arbeitsminister Hubertus Heil wies in seinem Impulsvortrag auf Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt hin. KI besitze das grundsätzliche Potenzial, die Beschäftigten von Routinearbeiten zu entlasten. Insofern könne die gesamte deutsche Wirtschaft im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht darauf verzichten. Wichtig sei, dass man die notwendige Regulierung von KI so gestalte, dass sie Vertrauen bei den Beschäftigten erzeugt. Insbesondere dürfe KI nicht zur Überwachung und Ausbeutung von Beschäftigten genutzt werden. Den Ausführungen des Arbeitsministers folgend, befasste sich eine Diskussionsrunde bestehend aus Prof. Dr. Peter Parycek, dem Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT), Carsten Köppl, dem Geschäftsführer der Beratungsagentur Next:Public, und Lena Sophie Müller, der Geschäftsführerin der Initiative D21 e. V., ausführlich mit den möglichen Folgen des Einsatzes von KI in der öffentlichen Verwaltung.

Der Themenschwerpunkt „Wie gefestigt ist unsere Demokratie und wie schützen wir unseren Rechtsstaat vor Angriffen?“ wurde durch eine Ansprache des ehemaligen saarländischen Ministerpräsidenten und ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Peter Müller, eingeleitet. Daraufhin stellte die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Präsidentin des BLLV, Simone Fleischmann,

in ihrem Vortrag die besondere Bedeutung der Schulbildung für den Schutz der Demokratie dar. Ein detaillierter Meinungsaustausch hierzu fand in einer anschließenden Diskussionsrunde bestehend aus Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, der Bundesvorsitzenden des Deutschen Philologenverbands, Jürgen Böhm, dem Bildungsstaatssekretär aus Sachsen-Anhalt, Thomas Jarzombek, dem bildungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Jochen Ott, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalens, statt.

Die letzte Podiumsdiskussion der diesjährigen dbb Jahrestagung widmete sich dem Thema „Braucht Deutschland eine Staatsreform, die die Kommunen stärkt?“. Die Diskussionsrunde bestand aus Dr. André Berghegger, dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Lena Burth, der Bürgermeisterin der Stadt Ostrach im baden-württembergischen Landkreis Sigmaringen, Ramona Schumann, der Bürgermeisterin der Stadt Pattensen in Niedersachsen, und Andreas Hensing, dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Vorsitzenden der komba gewerkschaft. Thematisiert wurden fehlende finanzielle Mittel der Kommunen zur Bewältigung ihrer Aufgaben, ein akuter Personalmangel sowie die fehlende Einbeziehung in Entscheidungen über die von ihnen zu erbringenden Leistungen.

Die Tagung wurde mit einem Schlusswort des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach beendet.

*Prof. Dr. Bernd Weidenfeller,
vhw Niedersachsen*

Künstliche Intelligenz: Anwendungen in der Hochschule



Einleitung

Bereits im Jahr 2019 wurde ein mittels künstlicher Intelligenz (KI) generiertes Buch über den Forschungsstand zu Lithium-Ionen-Batterien veröffentlicht, wobei allerdings nur Publikationen berücksichtigt wurden, die auf der Online-Plattform „SpringerLink“ veröffentlicht waren [1,

2]. Im nicht KI generierten Vorwort wird gesagt, dass die Texte mittels einer speziellen Routine zusammengefasst wurden und die Originalquellen immer noch zum vertiefenden Einstieg in die Thematik im Buch angegeben sind und zur Verfügung stehen. So wäre ein schneller Einstieg in eine neue Thematik möglich.

Damit gibt es allerdings schon die Einschränkung, dass die wissenschaftliche Literatur online verfügbar und ohne Bezahlsperre zugänglich sein muss, denn andernfalls erhält man lediglich einen Überblick über die kostenlos online zugängliche Literatur.

Mit der Vorstellung von ChatGPT als kostenloses Programm im November 2022 und seiner ständigen Verfügbarkeit im Internet wurde KI schlagartig auch von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wahrgenommen und auch als Schreibwerkzeug zum Formulieren von Texten benutzt [3]. ChatGPT erstellt Texte ausgehend von Trainingsdaten, wobei aber nicht wie bei dem Buch in Referenz [1] auf diese Daten zurückgegriffen

wird, sondern auf Basis von statistischen Wahrscheinlichkeiten wird ein neuer Text generiert. So kann man auf gleiche Anfragen an ChatGPT unterschiedliche Antworten bekommen.

Aufgrund der Arbeitsweise des Programms ist es ebenfalls nicht möglich, dass es Quellenangaben gibt. Selbst dann, wenn ChatGPT Quellen angeben soll und diese Quellenangaben den Eindruck machen, als würde es sie geben, sind sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht korrekt. Das kann auch der Fall bei den Antworten des Programms sein: Eine Nutzerin oder ein Nutzer von ChatGPT hat keine Gewähr für die Richtigkeit der Antworten. Weiterhin werden Texte nur auf Basis der Trainingsdaten erstellt, was zur Folge hat, dass auch Wertevorstellungen und verbreitete Fehlannahmen aus den Trainingsdaten wiedergegeben werden.

Der Text wird nach Eingabe eines *Prompts* erzeugt. Unter einem Prompt versteht man eine Eingabeaufforderung, die verwendet wird, um einen Computer oder eine KI-Plattform zu instruieren, einen bestimmten Text zu generieren oder eine besondere Aufgabe zu erledigen. Das kann eine Frage, eine Aufforderung oder die Beschreibung eines Themas sein. Das Prompt muss präzise und effektiv sein, um eine qualitativ gute Antwort zu erhalten.

Die Autoren [3] weisen darauf hin, dass ChatGPT ein sogenanntes KI-Schreibwerkzeug ist, das auf einem Sprachmodell beruht, und dass es im Internet mittlerweile viele andere Varianten solcher Programme gibt. Letztlich zählen zu solchen Schreibwerkzeugen auch die Funktionen zur Textkorrektur, die in vielen kommerziellen Textverarbeitungsprogrammen enthalten sind. Das erschwert eine Definition von KI-Schreibwerkzeugen. Damit ist der Einsatz von KI-Schreibwerkzeugen bei Studierenden und Hochschulbeschäftigten nicht neu, hat mit der guten Verfügbarkeit von ChatGPT aber eine neue Qualität erreicht, denn neue Funktionen können eingesetzt werden.

In Referenz [3] werden folgende Funktionen aufgezählt:

- **Textgenerierung:** Die KI-Software erzeugt nach einem Prompt einen umfangreich begrenzten Text. Zur Veränderung des generierten Texts oder dessen Fortsetzung ist ein erneuter Prompt notwendig.
- **Textkorrektur:** Zusätzlich zu der automatischen Rechtschreibprüfung in Textprogrammen (Word, Writer, u. a.) sind auch stilistische Korrekturen möglich. Beispiele sind die kostenfreien Programme Grammarly und DeepL Write.
- **Paraphrasieren & Umschreiben:** Vorhandene Texte können paraphrasiert werden. (z. B. QuillBot) oder umgangssprachlicher Stil kann auf formellen Stil geändert werden (z. B. PolitePost).
- **Übersetzen:** Programme zur KI-basierten Übersetzung von Texten (z. B. DeepL, Google Translate) sind

relativ lange etabliert.

- **Werkzeuge zum kreativen Schreiben:** Während das Schreiben kreativer und künstlerischer Texte mithilfe von Maschinen oder Algorithmen lange Zeit vor allem Konzeptkunst war, die ihren Reiz aus der Tatsache bezog, nicht vom Menschen zu stammen, werden solche Programme immer stärker als Hilfe im Schreibprozess genutzt, um Ideen zu geben oder Schreibblockaden zu überwinden (z. B. NovelAI).
- **Literaturrecherche:** Mit Programmen wie Elicit oder ResearchRabbit wird der Literaturrechercheprozess vereinfacht und Netze zwischen Autorinnen und Autoren, Publikationen und Themengebieten aufgezeigt. Automatisierte Quellenfindung ermöglicht es perspektivisch, erst einen Text zu schreiben und dann passende Quellen zu suchen.
- **Textbewertung:** Bei der Textbewertung wird künstliche Intelligenz genutzt, um Texte zu evaluieren und ggf. auch Feedback zu geben.

Für das KI-Paraphrasier-Werkzeug Speedwrite wird sogar angegeben, dass ein mit diesem Werkzeug umgearbeiteter Wikipedia Artikel nur noch mit einer Wahrscheinlichkeit von 26% als Plagiat erkannt wird.

Für die Zukunft wird erwartet, dass die KI-Software weiter verbessert und auch zu einem integrativen Bestandteil von Textverarbeitungssoftware wird. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass zur Zeit noch Einzelanwendungen in einem gemeinsamen Programm gebündelt werden, mit dem dann die Bilder, Ton, Code, Übersetzungen und Stilkorrekturen möglich sind. Ebenfalls werden sicherlich spezialisierte KI-Programme kommen, die für bestimmte Zwecke optimiert werden, zum Beispiel für wissenschaftlichen Text, die gleich die entsprechenden Zitatquellen mitliefern.

KI-Schreibwerkzeuge in Forschung und Lehre

Im Laufe des Studiums lernen Studierende den Umgang mit wissenschaftlichen Texten. In der Regel werden Texte zunächst nur gelesen, wobei sich Studierende mehr oder weniger fachspezifisches Wissen aneignen, später verfassen sie selbst wissenschaftliche Texte, als Haus- oder Abschlussarbeiten und schließlich Texte mit eigenen Forschungsergebnissen. Nach einer „kühnen“ Vorstellung in Ref. [3] könnte man erwarten, dass man lediglich Gegenstand und Thema, Argumentationslinie und Ergebnis in ein entsprechendes KI-Programm eingibt, das dann die Ausformulierung der Arbeit übernimmt.

Liegen einer Arbeit viele eigene experimentelle Daten oder viele experimentelle Daten aus Literaturquellen zu-

grunde, die unter neuen Aspekten ausgewertet werden, ist es fraglich, ob eine KI-Software diese Arbeit als ersten Schritt übernehmen kann, bevor die Argumentationslinie und das Ergebnis in Angriff genommen werden können.



Abbildung 1: Künstliche Intelligenz (Quelle: Steve Johnson, Unsplash)

Folgt man allerdings der These, dass zukünftig KI-Programme das wissenschaftliche Schreiben übernehmen, dann muss diskutiert werden, ob das Schreiben wissenschaftlicher Texte eine Kernkompetenz bleiben muss oder ob diese Kompetenz unnötig ist und ein KI-erzeugter wissenschaftlicher Text nur substantiell sein muss. So beschreibt J. Schlingensiepen [4], er würde von seinen Studierenden sogar explizit verlangen, dass sie ChatGPT verwenden, damit er einen leicht verständlichen Text bekomme. Er würde mehr Wert darauf legen, dass die Studierenden den wissenschaftlichen Kern ihrer Arbeit erfassen und diesen gut ausformuliert darstellen, als dass sie den Text ohne Hilfsmittel selbst formulieren. In den Ingenieurwissenschaften würde der Text nur als Mittel der Kommunikation dienen, neben technischen Zeichnungen, Datenmodellen, Schaltplänen etc.

Auch der Autor dieses Beitrags legt manchmal seinen Studierenden nahe, ihre Arbeiten mit KI-Werkzeugen so zu bearbeiten, dass sie leicht verständlich geschrieben sind und die wesentlichen Grammatik- und Schreibfehler behoben wurden, so dass der fachliche Kern der Arbeit besser dargestellt wird.

In Referenz [3] wird vorgeschlagen, dass ein Fokus auf die Lernziele im Bereich von KI-Schreibwerkzeugen gerichtet sein sollte, so dass Studierende deren Möglichkeiten, Grenzen und rechtliche Rahmenbedingungen kennen sowie die Textausgaben von KI-Schreibwerkzeugen reflektieren und redigieren können.

Gemein ist diesen Ausführungen, dass die KI-Schreibprogramme lediglich als Werkzeuge gesehen werden, wohingegen das Schreiben wissenschaftlicher Texte ohne KI-Unterstützung auch als Hilfsmittel zum Verstehen und Durchdringen von fachlichen Inhalten gesehen werden muss. Aus diesem Grund bekommen Studierende in allen

Fächern während ihres Studiums Schreibaufgaben. Wenn aber Schreibblockaden vorhanden sind, die auch bei erfahrenen Autorinnen und Autoren auftreten können, dann ermöglichen KI-Schreibprogramme einen spielerischen Einstieg in einen Text und helfen dabei, einen unstrukturierten Schreibstil zu verbessern. Allerdings ist auch dann ein fundiertes Wissen nötig, wie wissenschaftliche Texte aufgebaut sein sollten.

KI-Werkzeuge in schriftlichen Prüfungen

In Prüfungen sollen die Prüflinge sowohl ihre fachlichen Kenntnisse zeigen als auch, dass sie Problemstellungen eigenständig bearbeiten können. Besonders in prüfungsrechtlich verbindlichen Prüfungen, die über das Fortkommen im Studium entscheiden, müssen die Prüfungsleistungen dem Prüfling eindeutig zugeordnet werden können. Für den Fall von Täuschungen sehen Prüfungsordnungen immer Konsequenzen vor, weshalb geregelt ist, welche Hilfsmittel und Quellen benutzt werden dürfen und wie diese offengelegt werden müssen. Sollten KI-Programme nicht erlaubt sein, so hat man derzeit keine Software, mit der man KI-generierten Text sicher erkennen kann. Ob derartige Software in Zukunft verfügbar ist, kann noch nicht abgesehen werden. Früher war es sicher auch nicht absehbar, dass heutzutage Software existiert, mit der Plagiate gefunden werden können.

In Referenz [5] wird für Prüfungssituationen beispielhaft auf die Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians Universität für den Masterstudiengang Informatik [6] Bezug genommen, die besagt, dass bei einer „Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel“ eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung mit „nicht bestanden“ beziehungsweise „nicht ausreichend“ bewertet wird. Gleichlautende Bestimmungen finden sich in den Prüfungs- und Studienordnungen für andere Fächer und andere Hochschulen. In der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung an der Technischen Universität München wird festgelegt, dass „Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt der jeweilige Prüfende“ [7]. So stellen die Autoren des Artikels fest, dass die Prüfungsordnungen prüfungsrechtlich ausreichend sind, denn ChatGPT oder andere KI-Programme können unter die nicht zugelassenen Hilfsmittel fallen. Dies gilt auch für Online- und sogenannte Open-Book-Klausuren, die von den Prüfungsordnungen abgedeckt sind. In Referenz [8] wird die Forderung erhoben, dass die Prüfungsordnungen dahingehend angepasst werden, dass alle KI-Werkzeuge bei Prüfungsleistungen offengelegt werden.

Selbst dann, wenn ChatGPT oder andere KI-Programme unter die zulässigen Hilfsmittel fallen, muss

die Prüfungsleistung eigenständig erbracht worden sein. Daher ist der Vorschlag von Nehlsen und Fleck kritisch zu sehen, Prüfungsordnungen um den Zusatz zu ergänzen, dass Prüfungsleistungen „insbesondere nicht mithilfe einer KI-generierten Unterstützung“ verfasst werden dürfen [5]. Denn wenn mit Hilfe von KI-Unterstützung ein Satz besser und verständlicher formuliert wird, als dies eine Studentin oder ein Student schaffen würde, dann schmälert das eher nicht die prüfungsrelevante Eigenleistung des Prüflings. Ob und inwiefern eine Nutzung von ChatGPT oder eines KI-Programms die Eigenständigkeit in Frage stellt, wird nachstehend noch erläutert.

Insofern wird in Referenz [5] auch klargestellt, dass beispielsweise ChatGPT erlaubt sein könnte, wobei allerdings die Nutzenden dieses Programms wissen müssen, dass der generierte Text nicht zwingend wissenschaftlich korrekt ist und die Prüflinge darüber aufgeklärt werden sollten.



Abbildung 2: KI-Werkzeuge in schriftlichen Prüfungen
(Quelle: Annie Spratt, Unsplash)

In schriftlichen Präsenzprüfungen können KI-Programme in der Regel nicht eingesetzt werden. Anders sieht das bei schriftlichen Prüfungsleistungen aus, die von Prüflingen zu Hause erbracht werden und in denen durchaus der Einsatz von KI-Programmen erfolgen kann. Der mögliche Umfang des Einsatzes von KI-Programmen ist aber abhängig von den spezifischen Anforderungen der Fächer. Während die Texte in manchen Fächern (z. B. Ingenieur- und Naturwissenschaften, Jura) stark normiert sind und von KI-Schreibwerkzeugen noch nicht angemessen unterstützt werden, wird der Textausarbeitung in Sozial- und Geisteswissenschaften eine besondere Bedeutung beigemessen und Formulierungen können mittels KI-Schreibwerkzeugen bearbeitet werden. So können KI-Schreibwerkzeuge eine erhebliche Unterstützung bei der Formulierung von Passagen in Hausarbeiten sein und dabei helfen, Plagiate unkenntlich zu machen, indem sie mit Hilfe von KI-Programmen bis zur Unkenntlichkeit umformuliert werden. Auch in Fremdsprachen helfen diese

Programme sowohl bei Übersetzungen als auch bei Verbesserungen des Stils.

Als Konsequenz daraus wird man möglicherweise die Bewertungskriterien solcher Arbeiten anpassen müssen. Die sprachliche Korrektheit wird weniger bewertet, die Eigenleistung der Prüflinge dafür mehr. Ebenfalls werden die Prüfungen selbst überarbeitet werden müssen, indem beispielsweise Hausarbeiten durch mündliche Prüfungen ergänzt werden oder indem die KI-erzeugten Texte reflektiert werden müssen. Schriftliche könnte man durch mündliche Prüfungen ersetzen, oder es wird wieder auf Präsenzarbeiten zurückgegriffen.

In handlungsorientierten Prüfungen ist es möglich, die Kompetenzen der Prüflinge zu ermitteln, und die Lehrenden könnten durch eine intensivere und ständige Lernbegleitung der Studierenden schneller und eher erkennen, ob Leistungen durch KI-Programme erzeugt werden. Dadurch würde die Lehrbelastung der Lehrenden sehr stark ansteigen und ist besonders in Fächern mit sehr vielen Studierenden momentan sicher nicht möglich.

Texte aus KI-Schreibwerkzeugen – Rechtliches

Ist jemand, der einen KI-generierten Text erzeugt hat und nutzt, auch die Urheberin bzw. der Urheber, oder ist es das KI-Schreibprogramm – soweit eine Software überhaupt Urheber sein kann? Welche geistige Eigenleistung muss man erbringen, um Urheberin oder Urheber eines KI-generierten Textes zu sein? Genügt dafür schon die Eingabe eines Prompts?

Die Urheberrechtsfrage beantwortet ein Rechtsgutachten [9] folgendermaßen:

Nach dem Urhebergesetz müssen Nutzerinnen und Nutzer eines KI-generierten Werks dessen Schöpferinnen oder Schöpfer sein. Ein Werk ist eine persönliche geistige Schöpfung. Damit kann eine Software ohne einen menschlichen Einfluss keine Werke im Sinne des Urhebergesetzes erzeugen. Ein Werk liegt aber vor, wenn sich ein Mensch einer KI-Software bedient und das entstandene Werk maßgeblich durch den gestalterischen Einfluss des Menschen entstanden ist. Ein Urheberrecht kommt also maßgeblich darauf an, wie viel geistiger menschlicher Einfluss bei der Entstehung des KI-Werks beteiligt war und dann auch im Werk zum Ausdruck kommt. Für die Beurteilung gibt es keine allgemeingültigen Regeln und es muss immer eine Einzelfallbetrachtung erfolgen. Es wird vorgeschlagen, als Ausgangspunkt den Einsatz von herkömmlicher Software wie ein Textverarbeitungsprogramm, Zeichenprogramme oder Notensatzprogramme ohne KI-Unterstützung zu betrachten, bei denen die Bedienerinnen oder Bediener

des Programms immer noch Urheber der erzeugten Werke sind.

Werden Texte mit Unterstützung von KI-Software erzeugt, dann muss der Einfluss des Menschen größer sein als derjenige der Software. Das ist der Fall, wenn die Software lediglich Textbausteine liefert, der endgültige Text aber immer noch von einem Menschen zusammengesetzt werden muss. Kommt ein Text mit Hilfe einer KI-Software auf Basis neuronaler Netze zustande, wird ein Mensch das Textergebnis noch weniger beeinflussen. Im Fall der ChatGPT-Software genügt manchmal ein einziger Eingabebefehl zum Erzeugen umfangreicher Texte. Weil dann die Software den Text erzeugt und der menschliche Einfluss marginal ist, ergibt sich daraus keine Urheberschaft. Nur wenn ein sehr detaillierter Eingabebefehl oder eine Verknüpfung mehrerer stark steuernder Eingabebefehle einen Text erzeugen, wird ein Mensch der Urheber sein können.

Ist ein KI-erzeugter Text urheberrechtlich schutzfähig, kann er auch als „Open Educational Resources“ lizenziert werden und kann damit von der Allgemeinheit unter bestimmten Bedingungen verwendet werden. Falls kein wesentlicher Einfluss eines Menschen bei der Erzeugung des Texts vorlag, ist der Text auch nicht urheberrechtlich schutzfähig und kann sowieso von der Allgemeinheit genutzt werden. Im Allgemeinen ist es zur Zeit für eine unbeteiligte Person aber kaum möglich zu erkennen, ob ein Text mit einem KI-Schreibwerkzeug unter erheblicher Beteiligung eines Menschen entstanden ist und eine Urheberschaft vorliegt und der Text daher geschützt ist oder nicht.

Es bleibt die Frage, ob in der Wissenschaft Daten genutzt werden dürfen, die KI-Software aus urheberrechtlich geschützten Trainingsdaten erzeugt.

Das Auslesen urheberrechtlich geschützter Daten durch KI-Software ist nicht im Urhebergesetz geregelt. Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn eine gerichtliche Entscheidung vorliegt oder das Gesetz reformiert wird.

Problematisch ist allerdings, dass KI-Programme urheberrechtlich geschützte Passagen wortgetreu oder in nur leicht abgewandelter Form wiedergeben könnten. Weil dies im KI-Text nicht markiert ist und eine Benutzerin oder ein Benutzer der KI-Software keinen Einblick in die Trainingsdaten der KI-Software hat, ist so eine Textstelle nicht leicht zu erkennen. Wenn diese Textstelle urheberrechtlich geschützt ist, dann haben die Rechteinhaberinnen oder Rechteinhaber auch die Urheberrechte an den so erzeugten Textstellen. Werden solche Textstellen dann in einer Veröffentlichung verwendet, wird damit eine Urheberrechtsverletzung begangen, für die man auf Unterlassung und Beseitigung und gegebenenfalls auch auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Rechts-

gutachten [9].

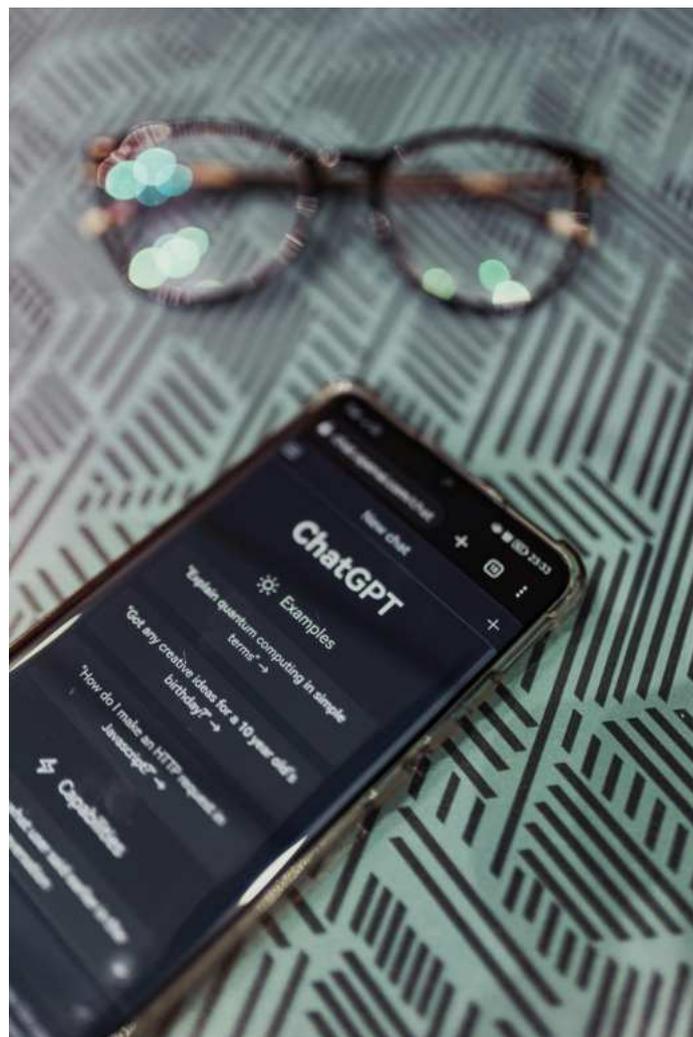


Abbildung 3: Wie sollen Texte aus KI-Schreibwerkzeugen bewertet werden? (Quelle: Mathias Bertelli, Pexels)

Wenn die Fragen nach Urheberrecht und Kenntlichmachung von KI-erzeugten Texten beantwortet sind, kann beurteilt werden, ob die Nutzung von KI-Schreibwerkzeugen gegen die gute wissenschaftliche Praxis vorliegt und, ob derart erzeugte und nicht kenntlich gemachte Textstellen in Prüfungsarbeiten als Täuschungsversuch und als *Ghostwriting* zu werten sind.

Neben den akademischen Regeln können die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der KI-Software vorschreiben, dass eine Kennzeichnung erfolgen muss. Verstößen die Nutzerinnen und Nutzer gegen diese Bedingungen, können sie sich ebenfalls schadensersatzpflichtig machen.

Aus dem Urheberrecht ergibt sich dagegen nicht zwingend die Frage, ob KI-erzeugte Texte kenntlich gemacht werden müssen und wie das geschehen soll. Im akademischen Kontext muss das von den Prüfungsordnungen, Satzungen und sonstigen Vorschriften der Hochschulen beantwortet werden. Es ist also Aufgabe der Hochschulen

festzulegen, wann ein KI-generierter Text gekennzeichnet werden muss und wann nicht.

Die in den 1990er Jahren entwickelten Regeln guter wissenschaftlicher Praxis stellen keine verbindlichen rechtlichen Regelungen dar, haben aber in der Wissenschaft einen hohen Stellenwert und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können bei Missachtung der Regeln sanktioniert werden. Nach den Referenzen [10, 11] werden sie wie folgt definiert: „Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird.“

Durch den Einsatz einer KI-Software liegt weder eine Beeinträchtigung Dritter noch eine Falschangabe – also das Erfinden oder Verfälschen von Daten – vor. Wird jedoch ein urheberrechtlich geschütztes Werk von der KI-Software verwendet, weitgehend wortgetreu wiedergegeben und so von einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler verwendet, so liegt eine Verletzung geistigen Eigentums vor.

Andererseits unterliegen die Erzeugnisse von Softwareprogrammen wie ChatGPT, die Wörter rein nach Wahrscheinlichkeiten anordnen, keinem Urheberrechtsschutz, so dass solche Erzeugnisse nicht unter die bisherige Definition von wissenschaftlichem Fehlverhalten fallen. Trotzdem könnte man sie als Plagiat einstufen, wenn ein Plagiat als „die unbefugte Verwertung [geistigen Eigentums] unter Anmaßung der Autorschaft“ [10] definiert wird, wobei der Begriff „geistiges Eigentum“ über das Urheberrecht hinausgeht und auch wissenschaftliche Lehren erfasst [9]. Denn der Sinn der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis liegt darin begründet, dass für Dritte nachvollziehbar angegeben werden soll, „welcher Inhalt den eigenen Gedanken entsprungen ist und welcher fremden Quellen entnommen wurde“. Der nicht kenntlich gemachte Einsatz von KI-Software kann daher der guten wissenschaftlichen Praxis widersprechen.

Auch an dieser Stelle muss wiederum darauf verwiesen werden, dass die Hochschulen entsprechende Regelungen erlassen sollten, in denen auch geregelt ist, welcher Einsatz von KI-Software kennzeichnungspflichtig ist. Denn es muss sicher nicht erwähnt werden, dass es an der Tagesordnung ist, Rechtschreib- und Grammatikprogramme zu nutzen, die in typischer Textsoftware schon enthalten sind, ebenso wie KI-Übersetzungsprogramme bereits gebräuchlich sind.

Für die Rechtswissenschaft kann in dieser Sache bereits auf die „Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentags zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte“ hingewiesen werden, nach der jegliche Übernahme aus anderen Quellen

gekennzeichnet werden muss und eine Nichtbeachtung ein Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist [9, 12]

Für studentische Hausarbeiten oder ähnliche Prüfungsarbeiten unterschreiben Studierende in der Regel eine Erklärung, dass sie die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst und alle genutzten Quellen angegeben haben. Es muss also entschieden werden, ob ein unmarkierter Einsatz von KI-Werkzeugen dieser Selbständigkeitserklärung widerspricht. Das dürfte dann der Fall sein, wenn KI-Software Texte generiert, die prüfungsrelevant sind und ohne erheblichen Einfluss eines Studierenden entstanden sind. Benötigten Studierende aber schon erhebliches prüfungsrelevantes Wissen, um einen Eingabebefehl an die KI-Software zu geben, mit dem prüfungsrelevanter Text erzeugt wird, dann widerspricht der erzeugte Text eher nicht der Selbständigkeitserklärung. Viele Arbeiten werden also Einzelfallentscheidungen unterliegen.

Aber wie sieht es bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus? Ist ChatGPT zitierpflichtig, um sich keinem Plagiatsvorwurf auszusetzen? Die Autoren J. Nehlsen und T. Fleck benutzen eine von Deborah Weber-Wulff aufgestellte Definition für ein Plagiat [5, 13]:

Ein Plagiat kennzeichnet sich dadurch, dass jemand

1. Wörter, Ideen oder Arbeitsergebnisse verwendet,
2. die einer identifizierbaren Person oder Quelle zugeordnet werden können,
3. ohne die Übernahme sowie die Quelle in geeigneter Form auszuweisen,
4. in einem Zusammenhang, in dem zu erwarten ist, dass eine originäre Autorschaft vorliegt,
5. um einen Nutzen, eine Note oder einen sonstigen Vorteil zu erlangen, der nicht notwendigerweise ein geldwerter sein muss.

ChatGPT reiht Wörter aus einer Trainingsdatenbank neu aneinander und generiert so nach statistischen Wahrscheinlichkeiten einen neuen Text. Damit kann der Text (siehe 2.) nicht einer identifizierbaren Person oder Quelle zugeordnet werden. Nehlsen und Fleck kommen zu dem Schluss, dass es sich bei ChatGPT nicht um eine zitierfähige Quelle handelt, sodass keine unmittelbare Zitierpflicht bei der Verwendung von ChatGPT entsteht.

An dieser Stelle möchte ich auf die vorhergehenden Ausführungen hinweisen, dass selbst der statistisch erzeugte Text einen urheberrechtlich geschützten Text weitgehend wortgetreu wiedergeben kann, so dass er zitierpflichtig wäre, allerdings ohne, dass die Nutzerin oder der Nutzer von ChatGPT dieses zwingend bemerken muss.

Einsatz von KI-Werkzeugen durch Lehrende

Ebenso wie Studierende müssen auch Lehrende den Umgang mit KI-Software erlernen und verstehen. So wird beschrieben, dass KI-Schreibwerkzeuge erfolgreich bei der Materialerstellung und auch bei der Bewertung von Leistungen eingesetzt werden können [3]. Insbesondere dann, wenn Lehrende KI-Software zur Bewertung von Prüfungsleistungen einsetzen, stellt sich die Frage, ob das kenntlich gemacht werden muss und überhaupt zulässig ist.

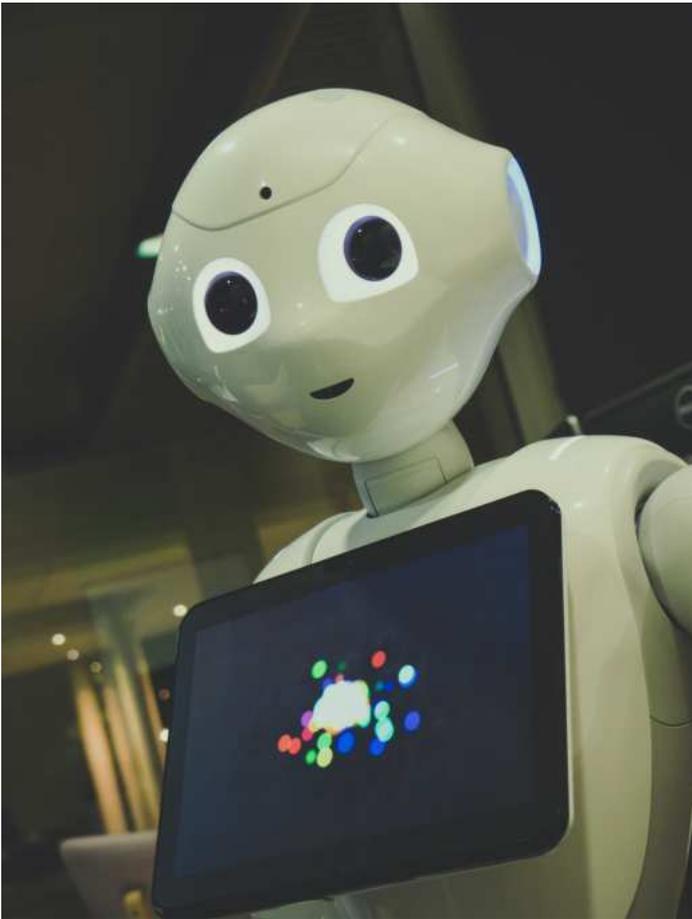


Abbildung 4: KI in der Lehre (Quelle: Owen Beard, Unsplash)

Dafür werden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet [9]:

1. Die Prüfungsleistung wird vollständig in eine KI-Software eingegeben und die Software erstellt die Bewertung.
2. Die prüfende Person benutzt die KI-Software zur Formulierung der Bewertung, übermittelt der KI-Software ihre grob umrissene Einschätzung und nutzt anschließend den generierten Text.

In beiden Fällen kann es sein, dass die KI-generierte Bewertung nur wortgetreu oder auch nur in Teilen übernommen wird. Ob KI-Werkzeuge für die Bewertung be-

nutzt werden dürfen oder nicht, hängt von den rechtlichen Vorgaben, zum Beispiel vom Hochschulgesetz ab, das die Bewertungsmaßstäbe den Prüfungsordnungen aufgibt. In der Regel legen die Prüfungsordnungen fest, dass die Bewertung durch eine oder mehrere prüfende Personen vorgenommen werden muss. Damit verbunden muss die Bewertung eine persönliche Eigenleistung sein, die Bewertung einer Prüfungsarbeit kann also nicht an eine Software übergeben werden. Der erste Fall ist also unzulässig.

Wird die KI-Software wie im zweiten Fall aber nur ergänzend genutzt und die Prüfungsleistung wurde persönlich gewürdigt, dann liegt gegenwärtig eine zulässige Prüfungsbewertung vor. Die Prüfungsordnungen fordern in der Regel nur eine schriftliche Begründung der Beurteilung, so dass die Zuhilfenahme einer KI-Software nicht ausgeschlossen ist.

Eine Kennzeichnungspflicht der eingesetzten Software sehen die Prüfungsordnungen zu Zeit nicht vor, so dass dies momentan nicht notwendig ist.

Bewertung

Es ist unumgänglich, dass Hochschulen sich mit KI-Software befassen müssen und Regeln für den Umgang damit aufstellen sollten. Ein Verbot solcher Software ist weder sinnvoll noch realistisch. Der Einsatz dieser Software ist längst schon im akademischen Leben angekommen. Das bedeutet aber auch, dass sich Lehrende mit KI-Software befassen und geschult werden müssen, genauso wie Studierende dies lernen müssen, denn beispielsweise Texte, die mit ChatGPT erzeugt wurden und lediglich auf statistischen Wahrscheinlichkeiten beruhen, können den Eindruck erwecken, als würden sie Tatsachen entsprechen.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht auch hervor, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis auch den Einsatz von KI-Programmen umfassen. Jedoch dürfte in dieser Hinsicht sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden eine große Unsicherheit vorherrschen, so dass eine Regelung in den Eigenständigkeitserklärungen aufgenommen oder Merkblätter zum Umgang mit KI-Software erstellt werden sollten. Weil die Prüfungsordnungen in der Regel auch den Einsatz von KI-Software unter dem Begriff „erlaubte oder verbotene Hilfsmittel“ umfassen, müssen sie nicht geändert werden. Wollen die Hochschulen das trotzdem machen, müssen sie aufpassen, dass auf immer neue KI-Werkzeuge regelmäßig angepasste Änderungen der Prüfungsordnungen folgen, ohne dass ein unübersichtliches Regelwerk entsteht.

Es scheint daher notwendig zu sein, dass die Hochschulen allgemein gültige Regeln aufstellen, wann KI-erzeugte Texte gekennzeichnet werden müssen und inwiefern der

Einsatz von KI-Software den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entspricht oder auch nicht entspricht.

Eine Regelung über den Einsatz von KI-Programmen durch den Gesetzgeber in den Hochschulgesetzen erscheint unnötig, denn ihr Einsatz kann in den Prüfungsordnungen geregelt werden.

Es kann sicher auch erwartet werden, dass der Umgang mit KI-Programmen über kurz oder lang genauso alltäglich wird, wie bereits jetzt in Hausarbeiten eine Rechtschreib- oder Grammatikprüfung vorgenommen wird, wenn diese mit einem Textverarbeitungsprogramm geschrieben werden.

Literatur

- [1] Beta Writer. *Lithium-Ion Batteries. A Machine-Generated Summary of Current Research*. Heidelberg: Springer, 2019. DOI: 10.1007/978-3-030-16800-1.
- [2] SpringerNature. URL: <https://link.springer.com> (besucht am 16.04.2024).
- [3] Peter Salden, Nadine Lordick und Maike Wiethoff. „KI-basierte Schreibwerkzeuge in der Hochschule“. In: *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung*. Hrsg. von Peter Salden und Jonas Leschke. Bochum: Zentrum für Wissenschaftsdidaktik, 7. März 2023. DOI: <https://doi.org/10.13154/294-9734>.
- [4] Jörn Schlingensiepen. *Wer hat Angst vor ChatGPT?* SpringerNature. 10. Jan. 2023. URL: <https://tinyurl.com/2yxhy6rt> (besucht am 16.04.2024).
- [5] Johannes Nehlsen und Tilmann Fleck. *Ist ChatGPT ein zulässiges Hilfsmittel in Prüfungen?* 31. März 2023. URL: <https://tinyurl.com/4wxdxxp3> (besucht am 16.04.2024).
- [6] LMU. *Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Informatik (2022)*. 29. Nov. 2022. URL: <https://tinyurl.com/yyrhxrar> (besucht am 16.04.2024).
- [7] TU München. *Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung an der Technischen Universität München*. 2015. URL: <https://tinyurl.com/z6bb3vwj> (besucht am 16.04.2024).
- [8] Thomas Hoeren. *ChatGPT und das Recht*. 2023. URL: <https://tinyurl.com/5n92zv2w> (besucht am 16.04.2024).
- [9] Thomas Hoeren. „Rechtsgutachten zum Umgang mit KI-Software“. In: *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung*. Hrsg. von Peter Salden und Jonas Leschke. Bochum: Zentrum für Wissenschaftsdidaktik, 7. März 2023. DOI: <https://doi.org/10.13154/294-9734>.
- [10] *Zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in den Hochschulen*. Positionspapier, Empfehlung des 185. Plenums. HRK, 6. Juli 1998. URL: <https://tinyurl.com/yutf242z> (besucht am 15.04.2024).
- [11] *Verfahrensordnung bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten*. Beschluss Senat der Max-Planck-Gesellschaft. MPG, 24. Nov. 2000. URL: <https://tinyurl.com/5mrdn7fa> (besucht am 15.04.2024).
- [12] *Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte*. Empfehlung. Juristen-Fakultätentag. URL: <https://tinyurl.com/7us8ty97> (besucht am 15.04.2024).
- [13] Deborah Weber-Wulff. *Portal Plagiat*. Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. 2023. URL: <https://plagiat.htw-berlin.de> (besucht am 16.04.2024).

Prof. Dr. Bernd Weidenfeller, vhw Niedersachsen

ChatGPT besteht schriftliche medizinische Staatsexamina

Nachdem gezeigt worden ist, dass ChatGPT Prüfungen des „United States Medical License Exam“ (USMLE) bestehen kann, wurde von einem Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern untersucht, ob diese KI-

Software auch in Deutschland medizinische Staatsexamina bestehen kann [1, 2].

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die medizinischen Staatsexamina aus schriftlichen, mündlichen und

praktischen Prüfungen bestehen, so dass nur die schriftlichen Teile untersucht werden können. Das erste Staatsexamen prüft schriftlich das Wissen der vorklinischen Fachbereiche, und im zweiten Staatsexamen wird das Wissen der klinischen Fachbereiche schriftlich geprüft. Die beiden schriftlichen Prüfungen bestehen aus 320 Single-Choice-Fragen mit jeweils fünf Antwortmöglichkeiten.



Abbildung 1: ChatGPT besteht schriftliches Staatsexamen (Quelle: Tima Miroshnichenko, Pexels)

Verwendet wurden die Fragen der schriftlichen Prüfungen des ersten und zweiten Staatsexamens von August und Oktober 2022. Die vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Bewertungen unberücksichtigten Fragen wurden auch im Versuch ausgeschlossen. Weil in ChatGPT keine Bildeingaben möglich sind, wurden Fragen, bei denen eine Abbildung zur Beantwortung der Frage notwendig war, ebenfalls nicht berücksichtigt. Danach verblieben 263 Fragen des ersten sowie 252 Fragen des zweiten Staatsexamens. Jede Frage wurde einem Prüfungsfach zugeordnet. Im zweiten Staatsexamen wurde zwischen fallbasierten Fragen ($n = 175$) und nichtfallbasierten Fragen ($n = 77$) unterschieden. Fallbasierte Fragen sind Fragen, die sich auf Krankheitsfälle be-

ziehen. Für den Versuch wurde ChatGPT basierend auf GPT 3.5 (Version: 13.02.2023) verwendet. Die verwendete ChatGPT-Version basiert auf Trainingsdaten bis Ende des Jahres 2021. Weil es in den fünf vorhergehenden Jahren 2016-2021 keine wortgleichen Examensfragen gab, die zudem nur auf kostenpflichtigen Plattformen verfügbar sind, gingen die Experimentatoren davon aus, dass die untersuchten Examensfragen dem ChatGPT-Algorithmus mit hoher Wahrscheinlichkeit unbekannt waren.

Die verbliebenen Fragen wurden in ChatGPT eingegeben und die Antwort des Algorithmus mit den Musterlösungen der Examina verglichen. Ab einem Gesamtergebnis $\geq 60\%$ richtiger Antworten gilt ein Examen als bestanden. Mit statistischen Methoden wurden die unterschiedlichen Leistungen von ChatGPT in den jeweiligen Fachbereichen ermittelt.

ChatGPT beantwortete im ersten Staatsexamen 60,1% (158 von 263 Fragen) und im zweiten Staatsexamen 66,7% (168 von 252 Fragen) der Fragen korrekt und bestand somit beide Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend). Dabei waren in den jeweiligen Fachbereichen unterschiedlich viele Fragen richtig beantwortet. Im ersten Staatsexamen waren die Ergebnisse in den Fächern

- Biologie: 77,8%; 14 von 18 Fragen korrekt
- Soziologie: 75,9%; 22 von 29 Fragen korrekt
- Psychologie: 73,3%; 22 von 30 Fragen korrekt
- Chemie: 33,3%; 3 von 9 Fragen korrekt
- Physik: 45,5%; 5 von 11 Fragen korrekt
- Anatomie: 46,4%; 26 von 56 Fragen korrekt

und im zweiten Staatsexamen gab es folgende Ergebnisse

- Pharmakologie: 94,7%; 18 von 19 Fragen korrekt
- Augenheilkunde: 85,7%; 6 von 7 Fragen korrekt
- Dermatologie: 85,7%; 6 von 7 Fragen korrekt
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde: 33,3%; 1 von 3 Fragen korrekt
- Neurologie: 46,7%; 21 von 45 Fragen korrekt
- Epidemiologie: 46,7%; 7 von 15 Fragen korrekt

Zwischen den fallbasierten und nichtfallbasierten Fragen ergaben sich keine Unterschiede.

Insgesamt hat ChatGPT eine schlechtere Leistung gezeigt als die durchschnittlichen studierenden Examensteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Autorinnen und Autoren der Studie können nicht ausschließen, dass dieser Unterschied in der Leistung von Studierenden und ChatGPT daraus resultierte, dass die Fragen in ChatGPT in deutscher Sprache eingegeben wurden, wohingegen ChatGPT zu 93% mit englischsprachigen Texten ohne medizinischen Hintergrund trainiert wurde. Weil die Ergebnisse auf Basis der verfügbaren Trainingsdaten für komplexe medizinische Fragen aber von ChatGPT vorwiegend richtig beantwortet wurden, sehen sie ein Potenzial für die Nutzung von ChatGPT in der Medizin.

Literatur

- [1] Tiffany H. Kung et al. „Performance of ChatGPT on USMLE: Potential for AI-assisted medical education using large language models“. In: *PLoS Digit Health* (9. Feb. 2023). DOI: <https://doi.org/10.1371/journal.pdig.0000198>.
- [2] Leonard B. Jung u. a. „ChatGPT besteht schriftliche medizinische Staatsexamina nach Ausschluss der Bildfragen“. In: *Deutsches Ärzteblatt International* 120.21-22 (2023), S. 373–374. DOI: 10.3238/arztebl.m2023.0113. URL: <https://www.aerzteblatt.de/int/article.asp?id=231005>.

Präsidium der DFG,
Deutschen For-
schungsgemeinschaft

Leitlinien für Umgang mit generativen Modellen zur Text- und Bilderstellung

Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG [1]

Die Einsatzmöglichkeiten von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) beschäftigen derzeit große Teile der Gesellschaft. Anlass ist insbesondere die Entwicklung generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung wie „ChatGPT“ und „DALL-E“, die eine Interaktion zwischen Mensch und technischem System in gesprochener oder Text-/Bildsprache ermöglichen, und ihre Bereitstellung für die Allgemeinheit.

Schon jetzt verändern KI-Technologien den gesamten wissenschaftlichen, erkenntnisgewinnenden und kreativen Arbeitsprozess in vielfältiger Weise und werden in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen unterschiedlich eingesetzt. Diese Entwicklung steht bezüglich der generativen Modelle für die Text- und Bilderstellung (im Folgenden als „generative Modelle“ bezeichnet) jedoch erst am Anfang, sodass es einer begleitenden Analyse und Bewertung bedarf, um die entsprechenden Chancen und möglichen Risiken abzuschätzen.

Diese Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Orientierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihrem wissenschaftlichen Forschungshandeln. Auch Antragstellenden bei der DFG sowie den am Begutachtungs-, Bewertungs- und Entscheidungsprozess beteiligten Personen werden Anhaltspunkte für den Umgang insbesondere mit generativen Modellen gegeben.

Der Einsatz generativer Modelle kann sich auf die Bedeutung, die der Erstellung eines Textes zukommt, sowie auf die Visualisierung von Forschungsergebnissen im wissenschaftlichen Alltag unterschiedlich weitreichend auswir-

ken. Da es für Dritte nicht unmittelbar erkennbar ist, ob die ihnen vorliegenden Texte und Abbildungen mithilfe generativer Modelle erstellt oder die jeweils zugrunde liegenden wissenschaftlichen Ideen mithilfe generativer Modelle entwickelt wurden, wird der transparente Umgang mit der Erzeugung von Text- und Bildinhalten ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung dieser Technologien in Bezug auf die Sicherung wissenschaftlicher Qualität sein.

Der Einsatz generativer Modelle im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens sollte angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale keinesfalls ausgeschlossen werden. Ihr Einsatz erfordert jedoch bestimmte verbindliche Rahmenbedingungen, um die gute wissenschaftliche Praxis und die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse zu sichern.

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses und der gewonnenen Erkenntnisse für Dritte sind wesentliche Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität. Dieses Wertesystem bietet im Hinblick auf den Umgang mit generativen Modellen weiterhin wertvolle Leitlinien.
- Es entspricht dem Berufsethos von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass sie selbst für die Einhaltung der Grundprinzipien wissenschaftlicher Integrität einstehen. Der Einsatz generativer Modelle kann Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von dieser inhaltlichen und formalen Verantwortung nicht entbinden.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten bei der öffentlichen Zugänglichmachung ihrer Ergebnisse im Sinne wissenschaftlicher Integrität offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt haben.
- In wissenschaftlichen Publikationen können nur die verantwortlich handelnden natürlichen Personen als Autorinnen und Autoren in Erscheinung treten. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung ge-

nerativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht.

- Daraus folgt nach aktueller Einschätzung, dass der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung bei der DFG im Prozess der Begutachtung, Bewertung und Entscheidung als solcher grundsätzlich weder positiv noch negativ zu bewerten ist.
- Bei der Erstellung von Gutachten ist der Einsatz von generativen Modellen mit Blick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens unzulässig. Zur Begutachtung bereitgestellte Unterlagen sind vertraulich und dürfen insbesondere nicht als Eingabe für generative Modelle genutzt werden.

Die DFG hat eine Senatsarbeitsgruppe „Digitaler Wandel“ eingerichtet, die sich unter anderem mit übergrei-

fenden epistemischen und mit fachspezifischen Fragen der Anwendung generativer Modelle fortlaufend befasst. In Ergänzung hierzu wird sich die DFG-Kommission zur Überarbeitung der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten mit den Auswirkungen der Nutzung generativer Modelle auf Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens beschäftigen.

Der Einfluss generativer Modelle auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG kann derzeit erst in Ansätzen erfasst werden. Die Ausleuchtung der Chancen und Herausforderungen erfordert es, Erfahrungen mit dem Einsatz der generativen Modelle zu sammeln und diese zu teilen. Erst dies ermöglicht einen diskursiven und wissenschaftsbasierten Prozess, zu dem die DFG sukzessive in weiteren Stellungnahmen beitragen wird.

Literatur

- [1] *Stellungnahme des Präsidiums der DFG zum Einfluss generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG.* Stellungnahme, Pressemitteilung Nr. 39. DFG, 21. Sep. 2023. URL: <https://tinyurl.com/rd4hpdj3> (besucht am 16.04.2024).

Ethikrat legt Stellungnahme zum Einsatz von KI vor

20.03.2023: Pressemitteilung des Deutschen Ethikrats

Künstliche Intelligenz darf menschliche Entfaltung nicht vermindern

Am 20. März 2023 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“, in der er die Auswirkungen digitaler Technologien auf das menschliche Selbstverständnis und Miteinander umfassend untersucht.

„Der Einsatz von KI muss menschliche Entfaltung erweitern und darf sie nicht vermindern. KI darf den Menschen nicht ersetzen. Das sind grundlegende Regeln für die ethische Bewertung“, sagt Alena Buyx, die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates.

KI-Systeme haben heutzutage in nahezu alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens Einzug gehalten und reichen von Krebsdiagnostik in der Medizin und intelligenten Tutorsystemen in der Schule über Empfehlungssysteme auf Onlineplattformen bis hin zu Software, die Entscheidungen im Sozial- und Justizwesen oder bei der Polizei unterstützen soll.

„KI-Anwendungen können menschliche Intelligenz, Verantwortung und Bewertung nicht ersetzen“, betont Julian

Nida-Rümelin, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und stellvertretende Sprecher der zuständigen Arbeitsgruppe. Dieser Schluss ergibt sich in der Stellungnahme aus einer Betrachtung zentraler philosophischer und anthropologischer Begriffe, die für das Verhältnis von Mensch und Maschine bedeutsam sind: Intelligenz, Vernunft, Handlung und Verantwortung.

Für die ethische Bewertung von KI ist das von Bedeutung, denn es genügt nicht, nur die Technologien zu verstehen. Auch die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Technik sowie gesellschaftliche Effekte müssen beachtet werden. Deshalb lautet für den Ethikrat die zentrale Schlüsselfrage für die ethische Beurteilung: Werden menschliche Autorschaft und die Bedingungen für verantwortliches Handeln durch den Einsatz von KI erweitert oder vermindert?

Mit dieser Frage setzt sich der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme exemplarisch in vier Anwendungsbereichen auseinander – Medizin, schulische Bildung, öffentliche Kommunikation und Meinungsbildung sowie öffentliche Verwaltung. Dabei zeigt sich, dass die Beurteilung von KI immer kontext-, anwendungs- und personenspezifisch erfolgen muss. „Wenn menschliche Tätigkeiten an Maschinen delegiert werden, kann dies für verschiede-

ne Personengruppen, Akteure und Betroffene ganz unterschiedliche Auswirkungen haben“, sagt Judith Simon, die Sprecherin der Arbeitsgruppe. „Daher ist es wichtig, genau hinzuschauen, für wen dies mit erweiterten Handlungsspielräumen verbunden ist und wessen Handlungsmöglichkeiten eher vermindert werden.“

Dieses Anliegen schlägt sich auch in den Empfehlungen nieder, die der Deutsche Ethikrat zum Einsatz von KI in jedem der vier untersuchten Anwendungsbereiche formuliert. Für den Medizinbereich richten sich Empfehlungen unter anderem auf die Qualitätssicherung bei der Entwicklung und Nutzung von KI-Produkten, auf die Vermeidung ärztlicher Kompetenzverluste und auf das Ziel, die Privatsphäre von Patientinnen und Patienten mit intensiver Datennutzung in der medizinischen Forschung in Einklang zu bringen. Dabei gilt es, das Vertrauensverhältnis zwischen allen beteiligten Personen zu schützen und die vollständige Ersetzung medizinischer Fachkräfte zu vermeiden.

Der Einsatz von KI in der schulischen Bildung sollte nach den Empfehlungen des Ethikrates nicht durch technologische Visionen gesteuert werden, sondern sich an grundlegenden Bildungsvorstellungen orientieren und auf Elemente beschränken, die nachweislich die Kompetenzen und sozialen Interaktionen der Lernenden erweitern, ihre Privatsphäre schützen und die Persönlichkeitsbildung fördern.

Im Bereich der öffentlichen Kommunikation und Meinungsbildung empfiehlt der Ethikrat unter anderem Weiterentwicklungen der Regeln für Online-Plattformen hinsichtlich der Auswahl und Moderation von Inhalten sowie zu personalisierter Werbung und zum Datenhandel. Außerdem fordert er besseren Zugang auf Plattformdaten für die Forschung und empfiehlt, den Aufbau einer digitalen

Kommunikationsinfrastruktur in öffentlich-rechtlicher Verantwortung zu erwägen.

Für den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung rät der Ethikrat zu Ansätzen, die vor Diskriminierungen schützen und dem blinden Befolgen maschineller Empfehlungen vorbeugen. Weiterhin fordert er, dass Einzelfallbetrachtungen sowie die Einsichts- und Einspruchsrechte von Betroffenen gewährleistet werden. Bei der Anwendung von KI in der Arbeit von Gefahrenabwehrbehörden sollten gesellschaftliche Aushandlungsprozesse über ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Chancen solcher Ansätze geführt werden.

Ergänzend identifiziert der Deutsche Ethikrat zehn Querschnittsthemen und Empfehlungen, die bereichsübergreifend von Bedeutung für die ethische Einordnung von KI-Anwendungen sind. Darin geht es unter anderem darum, KI zur Entscheidungsunterstützung und nicht zur Entscheidungsersetzung zu verwenden, die Diffusion von Verantwortung zu verhindern, menschliche Kontrolloptionen nicht zu beeinträchtigen und den Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen insbesondere in Bereichen mit hoher Eingriffstiefe zu gewährleisten. Weitere Forderungen zielen darauf ab, Verzerrungen, Abhängigkeiten und Missbrauch von Technik sowie unerwünschte Verluste menschlicher Fertigkeiten zu vermeiden. Über alle Anwendungsbereiche hinweg gilt es, die Interessen der Menschen, von denen die in KI-Anwendungen verwendeten Daten stammen, in den Mittelpunkt zu stellen, übermäßige Eingriffe in die Privatsphäre mithilfe effektiver rechtlicher und technischer Vorkehrungen zu verhindern und gleichzeitig eine gemeinwohlorientierte Datennutzung zu ermöglichen.

(Die 403 Seiten umfassende Stellungnahme des Deutschen Ethikrates steht zum Download zur Verfügung. [1])

Literatur

- [1] *Mensch und Maschine – Herausforderungen durch künstliche Intelligenz*. Stellungnahme, Deutscher Ethikrat, 20. März 2023. URL: <https://tinyurl.com/2vvkyeh7> (besucht am 17.04.2024).

Wissenschaft braucht freiheitliche Demokratie und Rechtstaatlichkeit

23.01.2024: Pressemitteilung
der Hochschulrektorenkonferenz

Statement des Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Vor dem Hintergrund immer unverhohlener antidemokratischer Bestrebungen und damit verbundener Menschenverachtung betonen wir klar und eindeutig: Freiheitliche Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind die unverrückbaren Säulen unseres Landes und seiner Institutionen. Sie sind auch wesentliche Voraussetzung für die Existenz eines wettbewerbsfähigen und international kompatiblen deutschen Hochschulsystems.

Der umfassende rechtliche Schutz der Wissenschaftsfreiheit, wie ihn unser Grundgesetz vorsieht, ist die Basis für den Erfolg unserer Wissenschaft. Wissenschaftler:innen müssen Forschungsthemen frei wählen und bearbeiten können. Forschung und Lehre dürfen nicht zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden. Nur so entfaltet Wissenschaft ihr ganzes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch der im Grundgesetz verbrieftete rechtliche Schutz vor Diskriminierung in jeder Form ist ein Pfeiler unserer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Vielfalt von internationalen Perspektiven und Hintergründen macht un-

sere Wissenschaft stark und trägt wesentlich zu ihrem Fortschritt bei. Wir sind stolz darauf und unterstützen ausdrücklich, dass an unseren Hochschulen Menschen aus aller Welt und mit den unterschiedlichsten Hintergründen studieren und arbeiten. Die Mitgliedshochschulen der HRK haben in ihrer langjährigen Kampagne „Weltoffene Hochschulen“ dazu vielfach erklärt und bekräftigt: Nur eine Hochschule, die international denkt und handelt, ist zukunfts- und wettbewerbsfähig. Ein offener und internationaler Campus und die internationale Mobilität von Lehrenden und Lernenden sind essenzielle Grundlagen für qualitätsvolles Lehren, Lernen und Forschen.

Die steigende Tendenz im öffentlichen und politischen Raum, den gesellschaftlichen Diskurs inhaltlich und tonal zu verändern, um Wissenschaftsfeindlichkeit, Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, Rassismus, Intoleranz und auf Ausgrenzung fußende Ideen und Feindbilder zu normalisieren, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu zersetzen und das Vertrauen in die freiheitliche Demokratie zu untergraben, ist höchst alarmierend. Dem stellen wir uns als Präsidium der HRK klar entgegen. Jedes einzelne Mitglied unserer Hochschulen ist gefordert, für die Grundwerte unserer Verfassung einzutreten.

Wissenschaft für Demokratie und Weltoffenheit

30.01.2024: Pressemitteilung
der DFG (Marco Finetti)

Statement von DFG-Präsidentin Katja Becker im Expertengremium der Exzellenzstrategie: „Rechtspopulismus, Antisemitismus und Remigrationsfantasien klar entgegentreten“

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als die größte Forschungsförderorganisation und zentrale Einrichtung für die Selbstverwaltung der Wissenschaft in Deutschland hat aus aktuellem Anlass die Bedeutung der Wissenschaft für eine offene Gesellschaft und die liberale Demokratie hervorgehoben und sich entschieden gegen die erstarrenden rechtspopulistischen und antidemokratischen Strömungen und Radikalisierungstendenzen gewandt.

Die Präsidentin der DFG, Professorin Dr. Katja Becker, äußerte sich in einem Statement im Vorfeld der ersten Entscheidungen in der zweiten Wettbewerbsrunde der Ex-

zellenzstrategie des Bundes und der Länder in Bonn. Dort trat am Dienstag, den 30. Januar 2024, das Expertengremium zusammen, das in dieser Woche in der Förderlinie Exzellenzcluster über 143 Antragsskizzen von Hochschulen und Hochschulverbänden für neue Exzellenzcluster berät und entscheidet, welche geplanten Projekte in den weiteren Wettbewerb mit den bereits geförderten Exzellenzclustern eintreten. Die DFG ist in der Förderlinie Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie die durchführende Organisation.

Becker erklärte zu Beginn der Sitzung des Expertengremiums:

„Wissenschaft ist seit jeher weltoffen und mit ihrer Weltoffenheit essenziell für unsere Gesellschaft und die liberale Demokratie. Diese Weltoffenheit zeigt sich, gerade jetzt wieder, in der Exzellenzstrategie. Nahezu alle der fast 300 Wissenschaftler*innen, die in den vergangenen Monaten die Antragsskizzen für neue Exzellenzcluster begutach-

tet haben, sind an wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb Deutschlands tätig. Insgesamt sind Expert*innen aus mehr als 20 Ländern an diesen ersten wichtigen Entscheidungen beteiligt. In den bereits geförderten Projekten der Exzellenzstrategie wiederum arbeiten viele ausländische Wissenschaftler*innen, die teilweise erst durch diesen höchst erfolgreichen Wettbewerb nach Deutschland gekommen sind. Sie alle tragen nicht nur zur weiter steigenden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Hochschulen im internationalen Wettbewerb und damit zu Innovation und Wohlstand bei – sie alle bereichern mit ihren Hintergründen und Erfahrungen auch unsere Gesellschaft und das Zusammenleben in einem Klima der Offenheit und Toleranz.

All dies wird in unverantwortlicher und nicht hinnehmbarer Weise gefährdet, wenn wie in diesen Wochen rechtspopulistische und antidemokratische Tendenzen erstarken und menschenverachtende Parolen, Antisemitismus und

Remigrationsfantasien Zulauf finden. Für sie ist in unserer Gesellschaft und in der Wissenschaft kein Platz – ihnen müssen wir alle und muss die Wissenschaft als Teil der Gesellschaft entschieden entgegentreten.“

Die DFG-Präsidentin erklärte weiter:

„In dieser für unsere Gesellschaft und die liberale Demokratie krisenhaften Situation zeigt die Wissenschaft eine besondere Stärke, sie hat aber auch eine besondere Aufgabe: Begründet auf Evidenz und offenen Diskurs liefert sie das Wissen, das das wirkungsvollste Gegenmittel gegen Fake News und Verschwörungstheorien ist und das zugleich die Grundlagen dafür schafft, dass die Gesellschaft sich den vielfältigen globalen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft stellen kann.

Die Wissenschaft wird sich daher auch weiterhin aktiv und mit Nachdruck für Perspektivenvielfalt, wissensbasierte Entscheidungen, Demokratie und Weltoffenheit engagieren.“

vhw Redaktion Eine nicht akzeptable Debatte

Prof. Patrick Cramer, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft: Eine unsägliche und nicht akzeptable Debatte schadet unserem Land

In einem Gastbeitrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16.01.2024 nimmt Prof. Patrick Cramer, der Präsident der Max-Planck Gesellschaft, Stellung zu den Vertreibungsplänen von Rechten, AfD- und Werteunion-Mitgliedern, die von der Organisation Correctiv publik gemacht wurden.

Er wirft einen Blick darauf, wie viele Wissenschaftler aus dem Ausland in der Max-Planck Gesellschaft arbeiten und forschen. Aus 127 Ländern, darunter Südkorea, Japan, Indien, Pakistan, Iran und Niger, kommen die Forscherinnen und Forscher, darunter auch die Nobelpreisträger Svante Pääbo (Schweden), Emmanuelle Charpentier (Frankreich)

und Ferenc Krausz (Ungarn). Unter den Promovierenden beträgt der Ausländeranteil 60% und unter den Postdocs 80%, für die er auch auf eine Bleibe- und Arbeitsperspektive in Deutschland plädiert. Ebenfalls befinden sich unter den Auszubildenden am Max-Planck-Institut 55.000 Ausländer.

Prof. Cramer beklagt, dass Deutschland für ausländische Fachkräfte, von denen Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft profitieren, zunehmend unattraktiver wird und sich diese nicht willkommen fühlen. Dabei hätten eigene Untersuchungen gezeigt, dass Zuwanderung durchaus geschätzt wird und auch die Bertelsmann Stiftung würde eine abnehmende Skepsis gegen Zuwanderung feststellen.

Besonders appelliert der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft an Politik und Medien, eine verantwortungsvolle Wortwahl zu benutzen und die Grenzen des Sagbaren nicht zu verschieben.

Aus Bund und Ländern

Bayern

Prof. Dr. Dieter Heuss,
vhw Bayern

Aktivitäten des vhw Bayern

Reform des Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPersVG) Obwohl sie strukturell in besonderem Maße von Machtmissbrauch bedroht sind, waren bisher gemäß Art 78 BayPersVG die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend von der Vertretung durch den Personalrat ausgeschlossen. Der Vorstand des vhw Bayern hat in vielen Gesprächen und Stellungnahmen auf bessere Vertretungsrechte des Personalrats für diese Gruppe hingewirkt. Im reformierten BayPersVG ist nun der kategorische Ausschluss dieser Gruppe aufgehoben, der Personalrat hat nun einige wenige Mitspracherechte. Es ist geplant, auf eine weitere Ausweitung der Personalratsrechte hinzuwirken.

Stellenkegel Die Wertigkeiten der im Hochschulbereich vorhandenen Stellen spiegeln oft nicht mehr die tatsächlichen Anforderungsprofile wider. Der Blick auf vergleichbare Bereiche führt diese Diskrepanz den Bediensteten immer wieder vor Augen. Die Folge sind oft nicht nur Frustration und innere Emigration bei den Beschäftigten, son-

dern auch Abwanderung und massive Probleme mit der Besetzbarkeit der Stellen. Dies betrifft das wissenschaftliche Personal, in besonderem Maße aber das wissenschaftsstützende Personal. Das Problem tritt in ganz Bayern zu Tage, verstärkt in den Ballungsräumen. Der Vorstand des vhw Bayern setzt sich zusammen mit dem Landesverband Wissenschaftliches Personal in Bayern (LWB, Mittelbauvertretung) für eine deutliche Aufbesserung der Stellenwertigkeiten ein. Diese muss auch tatsächlich bei den Betroffenen ankommen.

Übergangsgeld Die Berechnung des Übergangsgeldes bei ausscheidenden Beamten auf Zeit der Besoldungsgruppe A14 wird wohl unterschiedlich gehandhabt. Grund ist die Frage, ob vorangegangene A13-Zeiten berücksichtigt werden. Der Unterschied beträgt in der Regel über 10.000 Euro und trifft die Betroffenen, die in der Regel Care-Aufgaben für Familien tragen, hart. Der Vorstand des vhw Bayern bemüht sich seit geraumer Zeit um eine faire, mitarbeiterfreundliche Lösung.

Berlin

Redaktion Berlin verschärft Hochschulgesetz

Bei einem Streit über den Nahost-Konflikt hatte ein propalästinensischer Student einen jüdischen Mitstudenten krankenhausesreif geschlagen und getreten. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft Berlin teilte mit, dass sie die Tat „sowohl als antisemitisch als auch mit dem Nahost-Konflikt in Zusammenhang stehend“ einstuft.

Wegen dieses mutmaßlichen Hintergrunds hatte der Fall bundesweite Aufmerksamkeit erlangt. Beide Personen, sowohl der propalästinensische als auch der jüdische Student waren an der Freien Universität (FU) Berlin eingeschrieben. Es wurde seitens der Studierenden kritisiert, dass die Universitätsleitung Warnungen vor solchen Ereignissen nicht ernst genommen habe, obwohl es seit dem Überfall der Hamas auf Israel im Oktober 2023 zu antisemitischen Kundgebungen gekommen war. So fand eine Hörsaalbesetzung von propalästinensischen Studierenden

unter Beteiligung von externen extremistischen Organisationen statt, bei der es zu Aufrufen zu einer Intifada kam, und auf Demonstrationen kam es zu antisemitischen Parolen.

Stark kritisiert wurde die FU Berlin, die ihren Schutzpflichten nicht nachgekommen sei. Die Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, Hanna Veiler, sieht eine Pflicht der Hochschulen zum Schutz ihrer jüdischen Studierenden. Die Universitätsleitungen hätten die Pflicht, der „Ausbreitung des Judenhasses an ihren Einrichtungen und unter ihrer Studierendenschaft den Nährboden zu nehmen“. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland forderte die Exmatrikulation des Angreifers. Das sei alternativlos. Berlins Wissenschaftssenatorin Dr. Ina Czyborra (SPD) dagegen hielt eine Exmatrikulation für unangemessen, und auch FU-Präsident Günter Ziegler

war skeptisch, ob die FU Berlin den propalästinensischen Studenten überhaupt exmatrikulieren dürfe.

Im Jahr 2021 hatte die damalige rot-rot-grüne Regierung (SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) das Berliner Hochschulgesetz dahingehend geändert, dass die bis dahin bestehende Sanktionierung durch Exmatrikulation abgeschafft wurde. Danach konnte ein Fehlverhalten lediglich mit einem dreimonatigen Hausverbot durch eine Hochschule bestraft werden. So besagte der § 16 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes: „Im Rahmen der ihm nach § 52 Absatz 5 Satz 2 zustehenden Befugnisse kann das Präsidium Maßnahmen gegen Störungen des geordneten Hochschulbetriebs durch Studierende treffen; diese sind auf höchstens drei Monate zu befristen. Betroffene sind anzuhören.“ In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist beispielsweise eine Exmatrikulation unter bestimmten Voraussetzungen möglich, in Bayern ist es den Hochschulen überlassen, Exmatrikulationsgründe per Satzung zu regeln.

Auf erheblichen öffentlichen Druck sprach die FU Berlin gegen den propalästinensischen Studenten ein Hausverbot aus.

Am 26. März 2024 beschloss dann allerdings der rot-schwarze (SPD und CDU) Senat Berlins die Wiedereinführung der Exmatrikulation als Sanktionierungsmöglichkeit. So war in der Pressemitteilung des Berliner Senats folgendes zu lesen:

Der Senat von Berlin hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Dr. Ina Czyborra, die Änderung des Berliner Hochschulgesetzes beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesvorlage ist die Wiedereinführung des Ordnungsrechts. Zur Gewährleistung eines geordneten, gewalt- und angstfreien Hochschul- und Studienbetriebs sowie zum Schutz der

Hochschulmitglieder vor Übergriffen und Diskriminierungen werden abgestufte Ordnungsmaßnahmen etabliert, die je nach Art und Schwere der Störung verhängt werden. Dazu zählen:

1. *der Ausspruch einer Rüge,*
2. *die Androhung der Exmatrikulation,*
3. *der Ausschluss von der Benutzung von bestimmten Einrichtungen der Hochschule, einschließlich ihrer digitalen Infrastruktur,*
4. *der Ausschluss von der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen bis zu einem Semester und*
5. *die Exmatrikulation.*

Unabhängig davon können die Hochschulleitungen Maßnahmen gegen Störungen des geordneten Hochschulbetriebs durch Studierende treffen; diese sind auf höchstens drei Monate zu befristen. Betroffene sind anzuhören. Bei anhaltenden oder wiederholten Störungen des geordneten Hochschulbetriebs durch Studierende sowie bei Ordnungsverstößen mit schweren gesundheitlichen Schäden für die geschädigte Person können die Maßnahmen wiederholt angeordnet werden.

Eine „Kampagne gegen Zwangsexmatrikulation“ demonstrierte gegen die neuen Bestimmungen, um vor „politisch motivierten Exmatrikulationen“ zu warnen. Kritisiert wurde eine mangelnde Transparenz des Verfahrens, für das ein Gremium eingesetzt werden soll, das über die Exmatrikulation entscheidet. Auch die Oppositionsparteien bezweifelten, dass das neue Gesetz einen Schutz vor Gewalt oder Antisemitismus bietet. Grundsätzlich positiv wurde das Gesetz von den Präsidien der FU Berlin und der Humboldt-Universität gesehen, während die Präsidentin der Technischen Universität für solche Sanktionen nicht die Hochschulen sondern Gerichte für zuständig hält.

Brandenburg

Hochschulen positionieren sich gegen

Redaktion Rechts

Nach dem Bericht des Recherchenetzwerks Correctiv über ein Treffen Ewig-Gestriger Rechter haben sich in Brandenburg nicht nur die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), sondern praktisch alle Hochschulen des Landes dem Bündnis „Brandenburg zeigt Haltung für Demokratie und Zusammenhalt“ angeschlossen. Die Berliner Hochschule für Technik (BHT) unterstützt das Bündnis „Hand in Hand“, das zu einer Großdemonstration in Berlin aufgerufen hatte.

Die BTU sei mit mehr als 40% internationalen Stu-

dierenden eine „international aufgestellte Universität“. Sie stellt fest: „Der respektvolle Umgang miteinander bildet die Basis für ein friedvolles Leben in unserer Gesellschaft. menschen- und demokratiefeindliche, rassistische und diskriminierende Positionen tolerieren wir in keiner Form“. Die Geschäftsführung des Potsdamer Hasso-Plattner-Instituts erklärte: „Wer Hass schürt und menschenverachtende Pläne schmiedet, greift unsere Werte an. Deshalb verurteilen wir jegliches antidemokratische Gedankengut.“

Hamburg

*Prof. Dr. Frank Schäfer,
vhw Hansestadt Hamburg*

Aus dem Landesverband vhw Hansestadt Hamburg

vhw Hansestadt Hamburg im dbb Hamburg Seit dem 1. Januar 2024 ist der vhw Landesverband Hansestadt Hamburg eine Mitgliedsgewerkschaft des Landesbundes Hamburg im dbb Beamtenbund und Tarifunion – kurz dbb

hamburg. Sowohl der vhw Hansestadt Hamburg als auch der dbb Hamburg begrüßen die Mitgliedschaft und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Mecklenburg-Vorpommern

*Prof. Dr. Manfred Krüger,
vhw Mecklenburg-Vorpommern*

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldung und Versorgung in M-V

Im Rahmen des nach §92 des Landesbeamtengesetzes vorgesehenen Beteiligungsverfahrens wurde der dbb Mecklenburg-Vorpommern (dbb m-v) Mitte Januar 2024 vom Finanzministerium über den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern nebst Vorblatt und Begründung informiert.

Der dbb m-v gab seinen Fachgewerkschaften die Möglichkeit, sich dazu zu positionieren und informierte den

vhw-MV am 19.09.2023 über diesen Entwurf. Der Landesvorstand des vhw-MV hat zum Gesetzesentwurf Stellung genommen. Die Stellungnahme des vhw-MV ist auf seiner Webpage veröffentlicht. Er begrüßt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Übertragung der aktuellen Tarifergebnisse zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung seiner Beamtinnen und Beamten übernehmen möchte. Er hat zu diesem Gesetzesentwurf keine nennenswerten Einwände vorzubringen. Hierbei berücksichtigt der vhw-MV die aktuelle Komplexität des Sachverhalts.

Niedersachsen

Forschungsprojekte mit Israel erhalten höhere Mittel und längere Laufzeiten

Pressemeldung MWK

Der menschenverachtende Terror der Hamas fordert Israel in vielerlei Hinsicht heraus. Die Angriffe vom 7. Oktober haben nicht nur unbeschreibliche Grausamkeiten über tausende Menschen gebracht, auch der akademische Bereich in Israel leidet seitdem unter den Folgen. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden zum Militärdienst einberufen, Forschungseinrichtungen setzen ihre Arbeit unter erschwerten Bedingungen fort.

Niedersachsen steht fest an der Seite seiner israelischen Partnerinnen und Partner und baut die seit 47 Jahren bestehende Forschungszusammenarbeit gerade jetzt weiter

aus, erklärt Wissenschaftsminister Falko Mohrs:

„Unsere Länder sind in enger Freundschaft verbunden. Beide Seiten profitieren enorm vom wissenschaftlichen und kulturellen Austausch, den wir nun umso intensiver pflegen. In dieser schwierigen Zeit für Israel und das israelische Volk wollen wir einen Beitrag leisten und die Forschenden in Israel weiter unterstützen – grundsätzlich sowie ganz individuell. Wir stellen sicher, dass laufende Projekte fortgesetzt und abgeschlossen werden können. Dem Terror müssen wir auch im akademischen Leben entschlossen entgegenreten.“

Die nunmehr veröffentlichte Ausschreibung für die nächste Förderrunde des Programms „Forschungskoope-ration Niedersachsen – Israel“, getragen vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung im Rahmen von zukunft.niedersachsen, sieht eine Erhöhung der Förderdauer von drei auf vier Jahre sowie eine Erhöhung der Fördersumme von 300.000 Euro auf 500.000 Euro pro Forschungsprojekt vor.

Das Förderangebot adressiert im jährlichen Wechsel verschiedene Fächergruppen. Die aktuelle Ausschreibung lädt zu Anträgen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften ein. Gefördert werden herausragende Forschungsprojekte, die von Forschenden niedersächsischer und israelischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsam durchgeführt werden und richtet sich bevorzugt an frisch promovierte Forschende.

Ein eigens entwickeltes Modul geht gezielt auf zusätzli-

che Bedarfe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, die durch den anhaltenden Konflikt entstanden sind. Das betrifft u. a. Forschende, die derzeit zum Militärdienst eingezogen sind. Laufende Projekte können unbürokratisch einen Sonderantrag beim Ministerium auf bis zu 20.000 Euro zusätzlich stellen, um die jeweiligen Forschungsarbeiten möglichst ohne Einschränkungen fortsetzen zu können. Weiterhin kann die Förderdauer verlängert und bereits bewilligte Fördermittel ohne weiteren Aufwand dafür eingesetzt werden, den Fortgang der Forschungsarbeiten zu sichern.

„Unsere Antwort auf Terror und Hass ist Solidarität. In dieser schwierigen Situation wollen wir unseren Geförder-ten in Israel unbürokratisch zur Seite stehen. Wir hoffen, dass sie bald wieder ihrer Forschung uneingeschränkt nachgehen können“, sagt Dr. Georg Schütte, Generalsekretär der VolkswagenStiftung.

Prof. Dr. Bernd Weidenfeller,
vhw Niedersachsen **Mitgliederversammlung des vhw Nieder-**
sachsen



Am 9. Februar 2024 fand die turnusgemäße Mitgliederversammlung des vhw Niedersachsen statt. Erstmals trafen sich die Mitglieder an der Medizinischen Hochschule Hannover, an der das vhw-Mitglied Prof. Dr. Harald Genth arbeitet.

Der Landesvorsitzende Prof. Dr. Weidenfeller gab zu Beginn der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Vorstandsarbeit des vergangenen Zeitraums. Natürlich war auch der anstehende Landesgewerkschaftstag des Niedersächsischen Beamtenbunds und Tarifunion ein Tagesordnungspunkt. Es wurden die Anträge besprochen, die der vhw Niedersachsen auf dem Gewerkschaftstag stellen will.

Weiterhin standen wieder die Vorstandswahlen an. Der Landesvorsitzende Prof. Dr. Bernd Weidenfeller und der Schatzmeister Dr. Pascal Hohaus wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Prof. Dr. Harald Genth gewählt. Prof. Dr. Genth arbeitet am Institut

für Toxikologie der Medizinischen Hochschule Hannover. Der Landesvorsitzende dankte den ausgeschiedenen Mitgliedern Lutz Kursawe und Manuela Kriebel für ihre langjährige Vorstandsarbeit.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an einer Führung durch die Ausstellung „Das Hannover – Modell. Die Medizinische Hochschule Hannover 1961 – 1971“ teilzunehmen. Prof. Dr. Heiko Stoff führte uns durch die Ausstellung und gab uns sehr viele interessante Informationen über die Planung und den Bau der Medizinischen Hochschule Hannover. 1961 hatte das Niedersächsische Landesministerium beschlossen, eine Medizinische Akademie in Hannover zu errichten, wofür ein Gründungsausschuss einberufen wurde. Dieser Gründungsausschuss plante sehr sorgfältig und über lange Zeit die Akademie, in der Reformideen umgesetzt werden sollten. Zum Beispiel sollte eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden sowie ein problem- und patientenbezogener Unterricht in der neuen Akademie verwirklicht werden, wobei die vielen Spezialgebiete der Medizin in einem Universitätskrankenhaus integriert und den Menschen wieder in den Mittelpunkt der ärztlichen Tätigkeit gestellt werden sollte. Die Medizinische Hochschule Hannover wurde zu einem Reformprojekt, dem „Hannover-Modell“.

Den Abschluss der Mitgliederversammlung bildete ein gemeinsames Mittagessen, bevor die vhw-Mitglieder den Heimweg in das Wochenende antraten.

Prof. Dr. Bernd Weidenfeller,
vhw Niedersachsen

Sonstige Aktivitäten des vhw Niedersachsen

Landeshauptvorstandssitzung des NBB Ein immer wiederkehrender Termin des vhw Landesvorstands ist die Teilnahme an der Landeshauptvorstandssitzung des NBB – Niedersächsischen Beamtenbunds und Tarifunion, der am 14. Februar 2024 in Hannover stattfand. Es wurden die aktuellen verbandspolitischen Themen sowie der aktuelle Sachstand zur Personalratswahl 2024 besprochen. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war auch die Vorbereitung des Landesgewerkschaftstags 2024. An der Sitzung, die im Flughafenhotel Langenhagen stattfand, nahm der Landesvorsitzende Prof. Dr. Bernd Weidenfeller teil (Abbildung 1).

Sitzung der Bildungsverbände Regelmäßig treffen sich auch die im Niedersächsischen Beamtenbund beheimateten Bildungsverbände. Das erste Treffen des Jahres 2024 fand am 29. Februar im Sitzungsraum des NBB statt. Besonders thematisiert wurden bei dem Treffen die ersten Ergebnisse der Personalratswahlen, bei denen die von den Bildungsverbänden unterstützten Gruppen durchweg gut abgeschnitten hatten.

Rechtsberatung von Mitgliedern Leider ist auch die rechtliche Unterstützung der vhw-Mitglieder immer wieder Teil der Aufgaben des vhw:

Ein Mitglied nahm über lange Zeit Aufgaben wahr, die eigentlich einem höherwertigen und unbesetzten Amt zugeordnet waren, ohne dafür eine Zulage zu erhalten. Als dann gleichzeitig eine entsprechende Stelle ausgeschrieben wurde, hat sich unser Mitglied mit Unterstützung der Rechtsberatung darauf beworben.

Was ist eigentlich, wenn das Schulkind einer Professorin oder eines Professors in den Schulferien an einer Veranstal-

tung teilnehmen möchte, bei der es von einem Elternteil begleitet werden muss, dieses Elternteil aber noch Vorlesungsverpflichtungen an der Hochschule hat, weil die Veranstaltung nicht in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet? Auch in einer solchen Situation hat die Rechtsberatung des vhw geholfen.



Abbildung 1: Die Delegierten des Landeshauptvorstandes des NBB, der höchsten Gremiensitzung des NBB zwischen den Landesgewerkschaftstagen. Prof. Dr. Bernd Weidenfeller ist der erste von links in der 2. Reihe (Foto: NBB)

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Thorsten Köhler,
vhw Nordrhein-Westfalen

Anträge für den DBB NRW Landesgewerkschaftstag

Der vhw Nordrhein-Westfalen hat für den nächsten DBB NRW Gewerkschaftstag Anträge zu den Themen „Lebensarbeitszeitkonten an staatlichen Hochschule“, „Lehrverpflichtung bei geringem Lehrbedarf“ und „Reform der W-Besoldung (ohne Juniorprofessur)“ beim DBB NRW Landesvorstand eingereicht. In Bezug auf diese und die An-

träge der anderen Fachgewerkschaften hat der DBB NRW Hauptvorstand in seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 in Düsseldorf Beschlussvorschläge abgegeben. Endgültig darüber entscheiden wird der DBB NRW Gewerkschaftstag als höchstes Gremium am 6. und 7. Mai 2024 in Neuss. Die vhw-Mitteilungen werden darüber weiter berichten.

Kurzfassung der Stellungnahme des vhw Sachsen zum Entwurf einer Hochschuldienstaufgabenverordnung(HSDAVO) für den Freistaat Sachsen vom 12.12.2023

Prof. Dr. Dirk Müller,
vhw Sachsen



Im Rahmen seiner Beteiligungsrechte bekam der vhw Landesverband Sachsen den „Entwurf einer Hochschuldienstaufgabenverordnung(HSDAVO) für den Freistaat Sachsen“. Dazu wurde eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet, die nachfolgend nur die wesentlichen Kritikpunkte des vhw darstellt. Insbesondere zu Punkt 8., der alle Familien mit Kindern oder Partnerschaften mit Lehrkräften an den Schulen auch in anderen Bundesländern betrifft, werden die vhw-Mitteilungen weiter berichten.

1. Der vhw Sachsen fordert, dass die Einwerbung, Verwaltung und Verwendung von Drittmitteln keine Pflichtaufgabe für das gesamte Hochschulpersonal einer staatlichen Hochschule sein soll. Gründe sind eine Überlastung und eine fehlende Berücksichtigung der Heterogenität zwischen den Fachrichtungen.
2. Der vhw Sachsen fordert eine Differenzierung in der Anrechnung aufs Lehrdeputat zwischen echter Präsenzlehre und digital-synchroner Fernlehre, da ein durchschnittlich signifikant besserer Lernerfolg bei echter Präsenzlehre wissenschaftlich erwiesen ist.
3. Der vhw Sachsen fordert die Wichtung aller Praktika mit dem Faktor 1 über alle Hochschularten. Der vorgesehene Faktor 0,5 für Praktika an Universitäten ist nicht angemessen. Sehr wohl hat man auch an Universitäten einen hohen Aufwand und eine hohe Verantwortung bei dieser Lehrform.
4. Der vhw Sachsen fordert eine Absenkung des Lehrdeputats von HAW-Professoren von 18 LVS auf 14 LVS. Analog sollte das Lehrdeputat von Lehrkräften für besondere Aufgaben von 24 LVS auf 20 LVS gesenkt werden.
5. Eine 25%-ige Ermäßigung des Lehrdeputats sollte für die Funktion Studiendekan generell und nicht erst auf Antrag beim Rektorat erfolgen, Stichwort Bürokratieabbau.
6. Die strikte Präsenzpflcht mit einer Arbeitstätigkeit von außerhalb der Hochschule über zwei und mehr aufeinanderfolgende Arbeitstage nur auf Antrag beim Dekan ist durch die digitalen Möglichkeiten nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere das Zählen von Freitag und Montag als zwei aufeinanderfolgende Arbeitstage ist unattraktiv für Wochenpendler. Ein LV-freier Tag sollte zur Ausübung von Tätigkeiten außerhalb der Lehre wie die Teilnahme an Berufungskommissionen, Probevorlesungen oder Workshops und Konferenzen immer im Stundenplan berücksichtigt werden. Video- statt Präsenzsprechstunden sollten im Ausnahmefall ermöglicht werden.
7. Der vhw Sachsen fordert eine sachsenweit einheitliche Mindestanerkennung der Betreuung von Abschlussarbeiten aufs Lehrdeputat. Derzeit existieren teilweise noch so verrückte Regelungen, bei denen die ersten drei Betreuungen pro Semester *nicht* anerkannt werden.
8. Der vhw Sachsen fordert familiengerechtere Hochschulen in Sachsen. Die Zertifikate sind zwar schön, es gibt jedoch große Probleme bei einer mangelnden Überlapung sächsischer Schulferien und Wochen ohne Lehre und ohne Prüfungen, Urlaubsreisen werden in Familien mit Schulkindern enorm erschwert. Dazu müssten mittelfristig die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg wie alle anderen 14 Bundesländer an der Sommerferienrotation teilnehmen, sodass sächsische Schulkinder auch einmal in den Genuss von Ferien in der ersten Septemberwoche kommen könnten.

Prof. Dr. Angela Thränhardt,
vhw Sachsen

Frauenstammtisch - Runde Ecke

Für alle Frauen im Sächsischen Beamtenbund findet regelmäßig die „Runde Ecke“ statt, ein on- oder offline-Stammtisch mit regem Austausch und unterschiedlicher Themensetzung. Als besonderes Schmankerl fand am 5. März ein Online-seminar zum Thema „Mental Load“ statt, geleitet von Stefanie Mädler, einer Psychologin, die sich seit

Jahren mit dem Thema befasst. „Mental Load“ bezeichnet die Last des „Dran-Denkens“, und besonders Frauen sind davon betroffen. Die Referentin sprach insbesondere auch Auswege an; so ist es wichtig, über Mental Load zu sprechen, Aufgaben sichtbar zu machen, zu priorisieren und Verantwortung abzugeben.

Sachsen-Anhalt

Dr. Hellmut Eckert,
vhw Sachsen-Anhalt

Aktionstage „Frauen und Mädchen feiern ihren Einzug in die Wissenschaft“

Am 14. Februar 2024 fand an der FH Merseburg anlässlich des „Internationalen Tages der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft“ der Aktionstag „Frauen und Mädchen feiern ihren Einzug in die Wissenschaft“ statt. Dieser Aktionstag wurde von der UNESCO und der Organisation UN Women initiiert und soll Karrieremöglichkeiten und Erfolge von Frauen in der Wissenschaft sichtbar machen. Gleichzeitig machte dieser Tag deutlich, welche Herausforderungen weiterhin bewältigt werden müssen, um Frauen in der Wissenschaft zu fördern und die nächsten Generationen von Wissenschaftlerinnen zu inspirieren.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte Sarah Schulze, Frau Prof. Dr. Beate Langer und Katja Labow, Referentin für Chancengerechtigkeit an der FH Merseburg, ha-

ben sich (in einem Podcast) mit dem Thema Frauen in der Wissenschaft auseinandergesetzt und sind dabei auf weiterhin bestehende Herausforderungen eingegangen, die dafür mitverantwortlich sind, dass Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Gleichzeitig stellten sie aber auch die positiven Entwicklungen an der FH Merseburg dar: ein gesteigener Anteil der Professorinnen mit nunmehr 25%, paritätische Besetzung des Rektorats und 43% Frauenanteil bei den Führungspositionen. Prof. Armin Willingmann, Wissenschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, war zu Gast an der Hochschule Merseburg, führte inhaltlich ins Thema ein und eröffnete die Podiumsdiskussion zum Thema: „Promovieren und die frühe Karriereentwicklung in der Wissenschaft.“

Schleswig-Holstein

Dr. Udo Rempe,
vhw Schleswig-Holstein

Verbesserungen im Hochschulbereich sind notwendig

Die letzte Novelle des Landeshochschulgesetzes im Jahr 2020 hat eine Reihe von Verschlechterungen gebracht. Insbesondere richtet sich die Kritik des vhw Schleswig-Holstein dagegen, dass das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag der Professorinnen und Professoren entsprechend zu einem Wunsch der inzwischen zurückgetretenen Präsidentin der Universität Kiel Frau Prof. Fulda gesetzlich erschwert wurde.

Als eine Verschlechterung ist anzusehen, dass in der Uni Kiel zunehmend bei der Berufung von Professorinnen und Professoren auf W 2-Professuren keine Berufung auf Le-

benszeit erfolgt, sondern eine so genannte Tenure-Track-Phase zur Bewährung vorgeschaltet wird. Hier hatte die zurückgetretene Präsidentin der Uni Kiel, Frau Prof. Fulda, den Tenure-Track sogar für W3-Professuren gefordert, was aber vom Ministerium nicht aufgegriffen wurde.

Auf Verlangen der Landesregierung fertigte der Wissenschaftsrat ein Gutachten über den Hochschulbereich des Landes. Darin wird eine deutliche Unterfinanzierung des Wissenschaftsbereichs festgestellt.

Damit im Einklang steht, dass das Bemühen der Uni Kiel, den Exzellenzstatus zu erreichen, scheiterte. Drei

Clusterskizzen, die dem Erreichen des Exzellenzstatus im Rahmen des bundesweiten Exzellenzwettbewerbs dienen sollten, wurden nicht zur Vollantragsstellung ausgewählt. Das Scheitern wurde auch der Präsidentin der Universität Kiel, Frau Prof. Fulda angelastet, obwohl diese im Rahmen der Willensbekundung des Senates der Uni Kiel und des Bildungsministeriums handelte. Die Vorwürfe aus Teilen der Universität trafen aber zusammen mit bisher nicht

erhöhten Vorwürfen gegen die Präsidentin, dass es in einer unter ihrer Verantwortung publizierten Studie wissenschaftlich eine Datenmanipulation gäbe. Insgesamt wurde dadurch der Druck so groß, dass die Präsidentin zurücktrat.

Auch bei der Universität Lübeck fehlt eine Präsidentin oder ein Präsident.

Thüringen

vhw Thüringen Landespolitische Erwartungen an das Hochschulsystem aus vhw-Perspektive

Die zunehmende Schwierigkeit bei der Gewinnung von Personal trifft auch die Thüringer Hochschulen in allen Leistungsbereichen. Die Hochschulen sollen sich deshalb der chancengerechten und diversitätsorientierten Personalgewinnung als einem strategisch bedeutsamen Kern- und Managementprozess verstärkt annehmen. Ihre Personalentwicklung hat die Potenziale aller Beschäftigten zu berücksichtigen, um einerseits die individuelle berufliche Entwicklung der Beschäftigten zu fördern und andererseits die strategischen Ziele der Hochschulen zu erreichen. Dafür sei es unabdingbar, dass die Hochschulen die Chancengleichheit der Geschlechter stärker vorantreiben.

Für die Förderung der physischen und mentalen Ge-

sundheit der Hochschulmitglieder sehen sich das Land, die Hochschulen und das Thüringer Studierendenwerk gemeinsam in der Verantwortung. Beratungsangebote und das hochschulische Gesundheitsmanagement sollen bedarfsbezogen weiterentwickelt werden. Besondere Anstrengungen sollen unternommen werden, um den seit der Corona-Pandemie gestiegenen Bedarf an psychosozialer Beratung zu decken. Die Hochschulen und das Thüringer Studierendenwerk treffen zudem besondere Maßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen, wie beispielsweise die Einrichtung von Rückzugsorten für Schwangere oder die Gewährleistung ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

vhw Thüringen Personalentwicklung und gute Arbeit

Das Land definiert für die Personalentwicklung die folgenden Entwicklungsziele und Maßnahmen:

- Ausbau von wissenschaftlichen Karrierewegen: Die Hochschulen begleiten die Qualifizierungsphase der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Karrierekonzepten. Hierzu werden typische Karrierewege weiter ausgestaltet und ein durchgängiges Beratungsangebot während der Qualifizierungsphase eingerichtet, das auch berufliche Optionen außerhalb der Wissenschaft berücksichtigt.
- Personalgewinnung und -bindung: Entsprechend der Bedeutung von Dauerbeschäftigungen legen die Hochschulen für die unbefristete Besetzung von Stellen Wert auf qualitätsgeleitete, objektivierbare und transparente Auswahlverfahren. Mit nicht-wissenschaftlichem Personal, das mit Daueraufgaben betraut ist, schließen die Hochschulen in der Regel

unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ab oder nehmen entsprechende Verbeamtungen vor. Stellenbeschreibungen für Tarifbeschäftigte bzw. Dienstpostenbewertungen für Beamtinnen und Beamte sollen stets das aktuelle, an den auszuübenden Aufgaben orientierte Anforderungsprofil mit Ausweis der erforderlichen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen abbilden. Die Übertragung höherwertiger Aufgaben bzw. Beförderungen werden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zeitnah realisiert.

- Ausbildung mit Perspektive: Auszubildende bzw. Beamtenanwärterinnen und -anwärter werden nach erfolgreicher Ausbildung im Regelfall in ein unbefristetes Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis übernommen.
- Verbesserte Arbeitsbedingungen: Die Hochschulen sollen ihre Attraktivität für potentielle Bewerberinnen und Bewerber erhöhen. Sie ergreifen zu diesem Zweck Maß-

nahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, bieten insbesondere flexible Modelle für Arbeitszeit und Arbeitsort an und entwickeln das betriebliche Gesundheitsmanagement fort. Die Hochschulen entwickeln ein Onboarding-Management zur schnellen Integration von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Hochschulorganisation. Mit organisatorischen Maßnahmen zur modernen Arbeitsplatzausstattung stellen sie ein attraktives Arbeitsumfeld sicher.

- **Ausbau der Weiterbildungsmöglichkeiten:** Um allen Beschäftigten in Lehre, Verwaltung, Technik und in den Laboren die Möglichkeit zu geben, sich den ständig wachsenden Anforderungen mit Erfolg zu stellen, werden die Hochschulen – auch mit Hilfe hochschulübergreifender Kooperationen – die hierzu erforderlichen Weiterbildungsmöglichkeiten weiter ausbauen. Bei absehbarer Verwendung für neue Aufgaben soll eine zielgerichtete Personalentwicklung vorangetrieben werden, um den Anforderungen der Stelle gerecht werden zu können. Durch das Umsetzen von Personalentwicklungskonzepten sollen Mitarbeitende in Technik und Verwaltung in ihrer beruflichen Entwicklung und ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz gefördert werden.
- **Weiterentwicklung der Führungskräfte:** Die Professionalisierung der Führungskräfte möchte das Land durch die Etablierung von Mentoring- und Patenschaftsmodellen/-programmen vorantreiben, um Führungs- sowie fachliche und soziale Kompetenzen zu fördern. Neben den klassischen Fortbildungsmaßnahmen wird das Coaching für individuelle Fort- und Weiterbildungen verstärkt zum Einsatz kommen
- **Etablierung von Anreizmodellen:** Die tarifvertraglichen Möglichkeiten zur Honorierung herausragender Leistungen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets systematisch genutzt werden. Das Land wird sich für die Etablierung eines Zulagensystems einsetzen, um für die Gewinnung von Personal in kritischen Bereichen, insbesondere beim IT-Personal, attraktive Entgeltstrukturen bieten zu können und den dafür nötigen finanziellen Rahmen schaffen. Das Land wird sich für die Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten zur Gewährung zusätzlicher Be-

nefits wie z. B. Job-Tickets oder Job-Bikes einsetzen. Als ein Anzeilelement soll nach Möglichkeit eine hochschulübergreifende Stellenbörse eingeführt werden.

Entwicklungsziele und Maßnahmen im Überblick

Die zentralen Aussagen des Empfehlungspapiers sind:

- Die Profilierung der Hochschulen müsse vorangetrieben werden; jede Hochschule brauche ein attraktives, unverkennbares Profil.
- Dementsprechend müsse auch das Studienangebot – sowohl mit Blick auf Themen (z. B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit) als auch Flexibilisierungsmöglichkeiten – regelmäßig evaluiert und angepasst werden, um der Konkurrenz privater Hochschulen besser zu begegnen.
- Gleiches gelte auch für das Weiterbildungsangebot der staatlichen Hochschulen, welches im Rahmen hochschulübergreifender Einrichtungen zunehmend vorangetrieben werden solle.
- Mit Blick auf die zukünftig schwierigere Finanzlage in Bund und Ländern empfehle die AG eine Intensivierung hochschulübergreifender Zusammenarbeit, vor allem im Bereich der Verwaltung, IT-Dienste, Hochschulbibliotheken und Archive.
- Schließlich müssen Hochschulen noch stärker als regionale Innovationsmotoren fungieren, d. h. die Transferaktivitäten durch mehr Kooperationen mit der Wirtschaft oder durch eigene Ausgründungen weiter stärken.

Ausblick Die Leitlinien enthalten die Zielvorstellungen des Ministeriums über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und deren Ausbauplanung und dienen als Basis für die Rahmenvereinbarung VI, die neben Art und Umfang der staatlichen Hochschulfinanzierung die strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen für den Zeitraum 2026 bis 2030 definieren wird. Die Thüringer Hochschulen legen bis Ende Juni 2024 dem Ministerium ihre Struktur- und Entwicklungspläne für den Zeitraum bis 2030 vor. Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung VI werden das Land und die Hochschulen auf dieser Grundlage die hochschulindividuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2026 bis 2030 aushandeln und abschließen.

6. Landeswissenschaftskonferenz in Erfurt

vhw Thüringen am 22. März 2024

Prof. Jürgen Müller nahm als Vertreter des vhw Thüringen an der Landeswissenschaftskonferenz teil. Zentrales Thema der Landeswissenschaftskonferenz war die Diskussion von Strategien zur Erhöhung der Verbleibquote inter-

nationaler Studierender in Thüringen. Im Wintersemester 2023/24 waren an den staatlichen und privaten Hochschulen zusammengerechnet knapp 17 Prozent Bildungsausländer eingeschrieben.

Die Diskussion konzentrierte sich darauf, wie die Thüringer Hochschulen und Unternehmen gemeinsam dazu beitragen können, internationalen Studierenden attraktive berufliche Perspektiven zu bieten. Dabei kristallisierten sich folgende Erwartungen an die Hochschulen heraus: Sie sollen zur Entwicklung eines umfassenden Bildungs- und Arbeitsumfelds beitragen, das sowohl das Studium als auch die berufliche Entwicklung und das alltägliche Leben unterstützt. Dies umfasst auch innovative Studienangebote, die den Bedürfnissen der Thüringer Wirtschaft gerecht werden. Besonders gefragt sind jedoch ihre Dienste in der Betreuung und Beratung internationaler Studierender, die über die Career Services bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Erste Beispiele zeigen, dass sich die Hochschulen der Herausforderung höherer Verbleibquoten bereits aktiv stellen, wie die erfolgreichen Anträge von vier Hochschulen auf die beiden neu aufgelegten Förderlinien „Fit“ und „Pro-

fi Plus“ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes verdeutlichen. Die Programme starten im April 2024. „Fit“ zielt darauf ab, internationale Studierende durch zusätzliche Unterstützungsangebote während ihres Studiums und beim Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern. „Profi Plus“ ermöglicht den Hochschulen, Anpassungsqualifizierungen für internationale Akademiker anzubieten, um sie auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ein weiteres Thema der Landeswissenschaftskonferenz war der Umgang mit autoritären Staaten im Rahmen wissenschaftlicher Kooperationen. Hier bestand Konsens darin, zwischen verschiedenen Staaten zu differenzieren und nicht alle autoritären Staaten pauschal zu behandeln. Die individuellen politischen Umstände, Systeme und Ziele sowie die Rolle von Wissenschaft und Forschung müssen bei der Bewertung der Kooperationen berücksichtigt werden. Eine ausgewogene Sensibilisierung für die verschiedenen Faktoren und individuellen Herausforderungen ist zu befürworten.